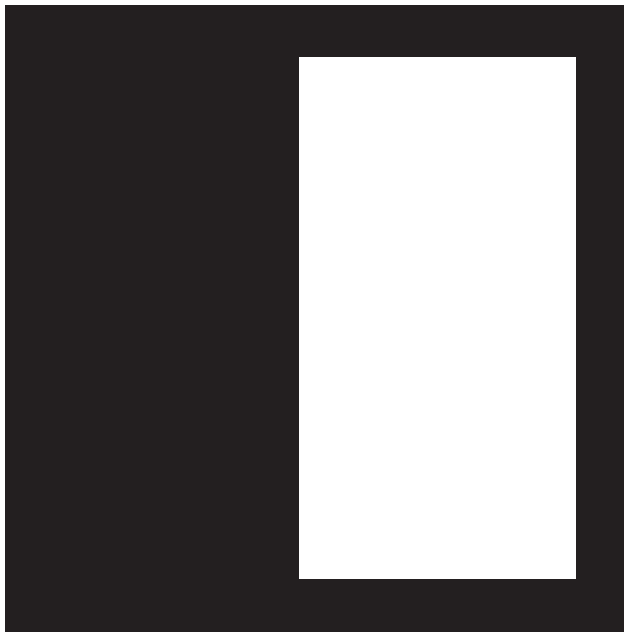


kontraste

Presse- und Informationsdienst für Sozialpolitik



VERSORGUNG IM ALTER

SPEKTRUM

BUCHTIPPS

VERANSTALTUNGEN

8 | Oktober 2010

| | |
|--|----|
| Versorgung im Alter | |
| Generationenkonflikt und Alterssicherung | 4 |
| Bedeutung des staatlichen Pensionssystems betont | 7 |
| Problematische Zukunftsvorsorge | 8 |
| Privatisierte Pensionssysteme in Lateinamerika | 11 |
| Versorgungslücken bei altersgerechtem Wohnen | 14 |
| Frauenarmut | 16 |
| Spektrum | |
| AMS-Technikrallye: Anreiz zu technischen Berufen | 19 |
| Lebensverläufe im Wandel | 20 |
| Was es heißt, ohne Job zu sein | 26 |
| Wachsende Angst vor sozialem Abstieg in Japan | 27 |
| Buchtipps | 29 |
| Veranstaltungen | 30 |

Liebe Leserin, lieber Leser!

"Bis wir in Pension gehen, gibt's eh keine mehr..." Derlei Aussagen hört man immer wieder. Ganz ernst gemeint sind sie vermutlich nicht, denn mit einer Pension wird in der Regel schon noch gerechnet – allerdings unter deutlich verschlechterten Voraussetzungen und Rahmenbedingungen. So gehen etwa in einer von der Fachhochschule Salzburg durchgeführten Umfrage 41 Prozent der Befragten davon aus, dass im Jahr 2030 die ArbeitnehmerInnen im Schnitt bis 75 Jahre erwerbstätig sein werden, ehe sie in Pension gehen können (oe1.orf.at, 14.09.2009).

Sind solche Annahmen realistisch? Glaubt man den jüngsten Prognosen, könnte man fast diesen Eindruck gewinnen. Ein im Auftrag des Sozialministeriums erstelltes Expertengutachten zeichnet ein düsteres Szenario hinsichtlich der künftigen Finanzierbarkeit des Pensionssystems. Bis zum Jahr 2050 werde sich der diesbezügliche Aufwand mehr als verdoppeln, von 2,9 Prozent des Bruttoinlandsprodukts auf sechs Prozent. In absoluten Zahlen wäre das um 15 Milliarden Euro mehr als bisher angenommen. Als Gegenmaßnahmen schlagen die Gutachter vor allem geringere Pensionserhöhungen und ein höheres Pensionseintrittsalter vor (oe1.orf.at, 24.09.2010).

Das Ende September der Öffentlichkeit präsentierte Gutachten sorgte medial für einigen Wirbel und blieb auch nicht unwidersprochen. Kritisiert wurde vor allem, dass es auf Annahmen aus dem Krisenjahr 2008 beruhe. Seitdem habe sich aber die Wirtschaft wieder erholt und wären die Arbeitslosenzahlen zurückgegangen, argumentierten etwa die Seniorenvertreter. Bis Ende März nächsten Jahres soll daher das Gutachten durch andere Wirtschaftsprognosen ergänzt und ein Alternativszenario gerechnet werden (oe1.orf.at, 23.09.2010).

Um den Hauptgrund für die prognostizierten Finanzierungsprobleme – nämlich die Tatsache, dass die durchschnittliche Lebenserwartung kontinuierlich steigt und sich ceteris paribus dadurch das Verhältnis zwischen BeitragszahlerInnen und PensionsempfängerInnen zugunsten letzterer verschiebt – kommt man allerdings nicht herum. Dieser Trend ist jedoch weder unbekannt noch neu und die mediale Aufregung daher nicht wirklich nachvollziehbar. Noch dazu, wo derartig langfristige Prognosen (für einen

Zeitraum von 40 Jahren) zwangsläufig einige Unwägbarkeiten enthalten. So bestimmt sich das Verhältnis Erwerbstätige zu PensionistInnen unter anderem auch dadurch, wie viel an Migration man zulässt. Auch die künftige Wirtschaftsentwicklung ist hierfür maßgeblich, denn ein Mehr an (regulärer) Beschäftigung bedeutet auch Mehreinnahmen für die Pensionsversicherung.

Davon abgesehen besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass, um den demographischen Veränderungen gerecht zu werden, das faktische Pensionseintrittsalter an das gesetzliche herangeführt werden muss. Eine Arbeitsgruppe des Seniorenrates will noch heuer dahingehende Vorschläge vorlegen, diskutiert werden unter anderem Prämien für längeres Arbeiten und eine bessere Gesundheitsvorsorge am Arbeitsplatz. Diesbezügliche Maßnahmen sowie Initiativen für eine altersgerechte Arbeitsgestaltung sind auch dringend notwendig, zumal eine deutsche Untersuchung ergab, dass es vor allem vom Beruf abhängig ist, wer wie lange im Alter arbeitet. Während man im akademischen Bereich meist bis 65 tätig ist, verhindern insbesondere in manuellen Berufen und im qualifizierten Dienstleistungsbereich körperliche und psychische Arbeitsbelastungen ein gesundes Arbeiten bis ins Rentenalter (UDE-Pressemitteilung, 26.08.2010). Greifen jedoch die angesprochenen Maßnahmen, erscheinen die Finanzierungsprobleme in der Pensionsversicherung durchaus bewältigbar, ohne dass es zu weiteren Leistungsverschlechterungen kommt.

Wenig sinnvoll erscheint es daher, die aktuelle Diskussion um die Pensionsvorsorge zum Anlass zu nehmen, um vom derzeitigen Umlageverfahren abzurücken und verstärkt auf private, kapitalgedeckte Verfahren zu setzen, auch wenn dies von verschiedenen Seiten immer wieder gefordert wird. Es wird zwar davon ausgegangen, dass das Kapitaldeckungsverfahren weitgehend "demographieimmun" ist, Voraussetzung hierfür sind aber langfristig stabile wirtschaftliche Verhältnisse. Spätestens seit der Wirtschaftskrise wissen wir, dass diese Annahme unter den gegebenen Bedingungen wenig realitätsnah ist. Insofern wäre auch die staatliche Förderung derartiger Veranlagungsformen zu überdenken, meint

Ihre
Kontraste-Redaktion

Generationenkonflikt und Alterssicherung

Christine Stelzer-Orthofer wendet sich gegen übertriebene demografische Krisenszenarien und das Schlechtreden der solidarischen Altersvorsorge nach dem Umlageverfahren. Ein entsprechender gesellschaftlicher Konsens vorausgesetzt, ist dieses Modell durchaus zukunftsfähig.

„Überalterung der Gesellschaft“

Steigende Lebenserwartung und sinkende Geburtenraten führen dazu, dass allorts von einer „Überalterung der europäischen Gesellschaften“ gesprochen wird. Die Lebenserwartung bei Geburt ist in den letzten vierzig Jahren in der Europäischen Union um 8 Jahre gestiegen und liegt mittlerweile bei 81 Jahren für Frauen und bei 75 Jahren für Männer. Österreich bewegt sich hier im europäischen Mittel. Diese an und für sich erfreuliche Tatsache, die mit der Entwicklung und dem Ausbau der europäischen Wohlfahrtsstaaten eng verknüpft ist, wird nun mit dem Begriff „Überalterung“ diffamiert und schlecht gemacht. Das Präfix „Über“ impliziert dabei – wie bei anderen vergleichbaren Begriffen auch (wie z.B. Überbevölkerung, Überfremdung, Überversorgung) – ein Zuviel.

Mit diesem Begriff wird suggeriert, dass alte Menschen unerwünscht sind. Nahezu zwangsläufig entsteht mit der Wortwahl „Überalterung“ der Generalverdacht, nicht gewollt und nutzlos zu sein. Nicht selten erleben Ältere, insbesondere Hochbetagte, wenn vermehrt gesundheitliche Einschränkungen auftreten, die Hilfe, Betreuung und Pflege nach sich ziehen, ohnehin sich selber als Belastung für die unmittelbare Umgebung... Überalterung ist daher ein diskriminierender Begriff, der dazu führt, Alt-Sein als Belastungsfaktor im familiären und sozialen Netz und im Sozialstaat etc. hervorstreichend.

Wir wissen, dass es keine einheitliche Gruppe der „Alten“ gibt. In manchen Berufen gehört man schon mit 35 Jahren zum alten Eisen. In der Regel gehört man ab 60 Jahren zu den SeniorInnen, oft zählt hier auch der Pensionsantritt. Diese haben aber von ihren Bedürfnissen her wenig mit der Gruppe der über 80-Jährigen zu tun, sie unterscheiden sich hinsichtlich ihres Gesundheitszustandes, aber auch hinsichtlich ihrer Erfahrungen und Lebenswelten.

Dennoch, täglich überrollen uns mediale Schlagzeilen zur Überalterung und zur demographischen Katastrophe. Verbunden mit den Werbeoffensiven der kapitalmarktorientierten privaten Pensionsversicherungen, die satte Profite machen, führt dies zu einer massiven Verunsicherung im Hinblick auf die künftige staatliche Absicherung im Alter. Unweigerlich drängt sich der Eindruck auf, dass derzeitige PensionistInnen NutznießerInnen, GewinnerInnen unseres Pensions-Systems sind, die es sich auf Kosten der jungen Generation, der Nachkommenden, der Erwerbstätigen bequem gemacht haben.

Es passt nicht in die Werbestrategien der Privatversicherer und wird daher unter den Tisch gekehrt, dass

- die ökonomische Sicherung im Alter der tragende Pfeiler im österreichischen Sozialstaat ist (festzumachen auch an den Aufwendungen: ca. die Hälfte der Sozialausgaben fallen auf die Pensionen)
- Pensionen überwiegend durch Beiträge des Erwerbseinkommens, sprich Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, finanziert sind (ca. 60 Prozent der gesamten Pensionen sind Alterspensionen, der Rest teilt sich auf Hinterbliebenenpensionen und Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit auf) und die jetzt Renteten ihren Beitrag im Rahmen ihrer Erwerbstätigkeit geleistet haben und ihre Lebensplanung im Alter auf einen sozialstaatlichen Vertrauensgrundsatz – hier und jetzt Beiträge, später Pension – aufgebaut haben.

Historie und Strukturen der materiellen Absicherung

Die ökonomische Absicherung beim Übertritt von der Erwerbstätigkeit in den altersbedingten Ruhestand erfolgt in Österreich – wie in vielen anderen Wohlfahrtsstaaten auch – durch die Pensionsversicherung. Die Alterssicherung durch die Pensionsversicherung ist heutzutage in Österreich der wichtigste Bereich der Sozialpolitik.

Viele Jahrzehnte war die materielle Versorgung der beruflich nicht mehr aktiven Bevölkerung ein weitgehend öffentliches Anliegen. Die Frage stellt sich: Ist das auch noch heute so, oder sind wir auf dem Weg in eine Gesellschaft, die eine staatliche Absicherung durch Formen privater Altersversorgung ablösen wird? Die meisten europäischen Staaten forcieren derzeit Reformen in Richtung eines von der Weltbank angepeilten Modells, des Drei-Säulen-Modells, das auf einer reduzierten staatlichen Säule, einer Säule

der privaten Eigenvorsorge und einer ergänzenden betrieblichen Vorsorge beruhen soll.

Materielle, staatlich organisierte Alterssicherung ist historisch gewachsen und war nicht immer eine Selbstverständlichkeit. Rentensicherungssysteme, also die Möglichkeit, einige Jahre im verrenteten Ruhestand zu verbringen, gab es anfänglich gegen Ende des 19. Jahrhunderts nur für privilegierte Gruppen. Erst der Ausbau der Sozialgesetzgebung im 20. Jahrhundert gestattet es alten Menschen, nach dem Verlust der körperlichen Leistungsfähigkeit ein Leben ohne Erwerbseinkommen zu führen. Der Weg dahin war voller Hindernisse. So wurde etwa in Österreich eine allgemeine Alterssicherung erst um die Mitte des 20. Jahrhunderts formell verankert.

Für Angestellte existiert seit 1909 eine Pensionsversicherung, ebenso im Bergbau. Die Einführung einer Rente für ArbeiterInnen scheiterte 1927. Mit der Einverleibung Österreichs durch Hitler-Deutschland 1938 kam es zur Übernahme des deutschen Rechtssystems und die Bismarck'schen Sozialgesetze wurde auch hierzulande verbindlich. Hartnäckig hält sich seither bei vielen ÖsterreicherInnen die Meinung, dass Hitler in Österreich die Pensionen eingeführt hätte. Dass die meisten ÖsterreicherInnen im Alter ein Leben in Würde und ohne materielle Sorgen führen können, hängt aber primär mit dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) von 1955 zusammen. Seit 1958 haben wir eine Pensionsversicherung für Gewerbetreibende, seit 1970 für Bauern.

In Österreich existieren verschiedene Pensionsversicherungsanstalten, die nach Berufsgruppen gegliedert sind. Rechtsgrundlagen sind im Wesentlichen das ASVG, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz (GSVG) und das Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG). Pflichtversichert sind alle unselbständig Beschäftigten, Selbständige der gewerblichen Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft sowie freiberuflich Tätige. Zudem wurde vor einigen Jahren für geringfügig Beschäftigte (2010: monatlich bis 367 Euro) die Möglichkeit geschaffen, sich in der Pensionsversicherung (PV) freiwillig (ebenso wie in der Krankenversicherung) selbst zu versichern. Seit 2008 sind auch so genannte Freie DienstnehmerInnen verpflichtend in die Sozialversicherung (inkl. PV) eingebunden.

Die Finanzierung erfolgt durch Beiträge der Versicherten auf Basis des Erwerbs-

einkommens. Die Höchstbemessungsgrundlage (2010) für die Pensionsversicherung nach ASVG liegt derzeit bei 4.110 Euro brutto; für Bauern und Selbständige bei knapp 4.800 Euro. Da die Beiträge zur Finanzierung nicht ausreichen, wird die Differenz aus den allgemeinen Steuermitteln abgedeckt.

Insbesondere seit den 1990er Jahren erfuhr die Pensionsversicherung in Österreich diverse Veränderungen, die tendenziell mit Verschlechterungen für Anspruchsberechtigte einhergingen. Die Pensionsreformen von Mitte der 1990er-Jahre brachten beispielsweise eine Modifikation bei der Anrechnung von Schul- und Studienzeiten, die Anhebung von Beitrags- und Versicherungsmonaten bei vorzeitiger Alterspension, die Ausweitung der Pensionsbemessungsgrundlage auf 15 Jahre etc. (Pensionsreform 2000, Pensionsversicherungsgesetz 2003, Pensionsharmonisierung 2004).

Ein struktureller Umbau der österreichischen Pensionsversicherung fand spätestens mit der so genannten Pensionssicherungsreform 2003 und dem 2004 beschlossenen Gesetz zur Pensionsharmonisierung statt.¹ Das traditionelle berufsgruppenbezogene System der Alterssicherung wurde durch einheitliche Regelungen für fast alle Erwerbstätige im Leistungsbereich ersetzt.² Die Stärkung des Äquivalenzprinzips (80 Prozent des Lebensdurchschnittseinkommens als Pensionsleistung nach 45 Versicherungsjahren im Alter von 65 Jahren) durch ein individuelles Pensionskonto und die Lebenseinkommensdurchrechnung wird dazu führen, dass Pensionsleistungen hinkünftig individuelle wirtschaftliche Bedingungen am Arbeitsmarkt nach Beendigung der Erwerbstätigkeit im Alter verstärkt widerspiegeln, da das Niveau der Altersversorgung enger an die Erwerbsbiographie geknüpft wurde.



Foto: Rolf Kühnast / pixelio.de

Diskontinuierliche, atypische Erwerbsverläufe werden daher ungleich häufiger als schon bisher zu Altersarmut führen. Schon jetzt sind Frauen aufgrund der Übernahme von Betreuungspflichten häufiger mit Altersarmut konfrontiert. Zwei Drittel aller AusgleichszulagenbezieherInnen sind weiblich,³ die durchschnittliche Alterspension von Frauen liegt 40 Prozent unter jener der Männer. Die durchschnittliche Pensionshöhe hat Ende Dezember 2008 872 Euro brutto monatlich betragen. Frauen kamen dabei im Schnitt auf 692 Euro, Männer auf 1.158 Euro. Das bedeutet, dass Frauen um 40,2 Prozent weniger Pension haben als Männer. Die Behauptung, dass derzeitige PensionistInnen im Reichtum schwelgen, kann angesichts dieser Zahlen als Lüge qualifiziert werden.

Die Pensionsreformen der letzten Jahre hatten alle das Ziel, eine Senkung bzw. Deckelung der Bundesbeiträge zu erreichen. Zum einen wird eine Erhöhung des Pensionsantrittsalters angestrebt und zum anderen werden niedrigere Einkommensersatzraten bezahlt, da kaum jemand von uns – auch wenn wir nicht atypisch und diskontinuierlich arbeiten – 45 Erwerbsjahre und das bei der Höchstbeitragsgrundlage erreichen wird.

Stichwort: Generationenvertrag

Dies führt unweigerlich zum Stichwort Generationenvertrag, ein vom Sozialphilosophen Oswald von Nell-Breuning stammender Begriff, der an den sozialstaatlichen Vertrauensgrundsatz anschließt und unmittelbar mit der Frage der Finanzierung der Pensionen verknüpft ist.

Generell wird in Hinblick auf die Finanzierung nach zwei Verfahrensmodellen unterschieden:

- **Kapitaldeckungsverfahren:** Versichertenbeiträge werden einem Kapitalfonds zugeführt, sodass die Erträge sowie das Kapital die jeweils fällig werdenden Ansprüche der Versicherten abdecken können. Es wird unterstellt, dass das Kapitaldeckungsverfahren weitgehend „demographieimmun“ ist, wiewohl auch hier Pensionen nur aus der laufenden Wertschöpfung finanziert werden können. Voraussetzung dafür sind langfristig stabile wirtschaftliche Verhältnisse. Dieses Verfahren findet bei privaten Versicherungen Anwendung. Spätestens seit der Finanz- und Wirtschaftskrise, die auch zur Insolvenz von Pensionsfonds geführt hat, ist vielen klar geworden, dass das Kapitaldeckungsverfahren nicht zwangsläufig die bessere Alternative zum staatlichen Umlageverfahren ist.

- **Umlageverfahren:** Dieses beruht auf dem Prinzip, dass Pensionsbeiträge der jeweils erwerbstätigen Bevölkerung unmittelbar zur Finanzierung der bereits aus dem Erwerbsleben ausgeschiedenen PensionistInnen herangezogen werden. Dieses Modell, das auf dem so genannten „Generationenvertrag“ beruht, setzt „einen Interessenausgleich zwischen den Ansprüchen an Einkommen und Lebensstandard der alten Menschen und der Belastbarkeit und Finanzierungsbereitschaft der erwerbstätigen Bevölkerung voraus.“⁴

Es geht hier also auch um die „Finanzierungsbereitschaft“ der erwerbstätigen, jüngeren Bevölkerung. Der vorher angesprochene Begriff „Überalterung“, das demographische Krisenszenario, das ich für überzogen halte, die neoliberalen Angriffe auf den Sozialstaat an und für sich und sowie das Gezeter und Geschrei um dessen Finanzierbarkeit führen dazu, dass das Fortbestehen des Generationenvertrags nicht so sehr an der Belastbarkeit der Erwerbstätigen, sondern eher an deren Bereitschaft zur weiteren Beitragsleistung scheitern könnte. Das mittlerweile nicht unübliche Infragestellen des sozialstaatlichen Vertrauensgrundsatzes – nach dem Motto: Bis wir in Pension gehen, gibt es eh keine mehr ... – trägt zudem zum Konflikt der Generationen bei.

Offensichtlich gelingt es derzeit nicht ausreichend, solidarisches Handeln innerhalb der einzelnen Gruppen im österreichischen Sozialstaat zu fördern. Im Gegenteil: Einzelne Bevölkerungsgruppen, im vorliegenden Fall Junge gegen Alte, werden bewusst gegeneinander ausgespielt – und ich wage zu behaupten: deshalb, um sozialstaatliche Strukturen zu zerstören. Die Frage ist, wie wir versuchen, mit diesem Auseinanderdividieren der Gruppen umzugehen und wie wir Solidarität aller wieder zu einem Wert in dieser Gesellschaft machen können.

Christine Stelzer-Orthofer

Anmerkungen

- 1 Vgl. dazu beispielsweise Tólos Emmerich (2005): Vom Siegeszug zum Rückzug. Sozialstaat Österreich 1945-2005. Wien S 61-66, sowie Obinger Herbert / Tólos Emmerich (2006): Sozialstaat Österreich zwischen Kontinuität und Umbruch. Wiesbaden S 85-101
- 2 Dies gilt für alle Personen, die mit 31.12.2004 noch nicht das 50. Lebensjahr erreicht haben.
- 3 Der Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende beträgt derzeit monatlich 783,99 Euro.
- 4 Badelt /Österle (2001): Grundzüge der Sozialpolitik. Sozialpolitik in Österreich. Wien S 104

Bedeutung des staatlichen Pensionssystems betont

Der EU-Unterausschuss im Parlament diskutierte das Grünbuch der EU-Kommission zur Sicherung der Pensionen.

Auch wenn die Regelung der einzelnen Pensionssysteme Angelegenheit der Nationalstaaten ist und auch bleiben soll, will die EU eine europäische Debatte über die wichtigsten Herausforderungen für die europäischen Pensionssysteme initiieren. Die EU-Kommission hat daher Anfang Juli ein Grünbuch vorgelegt, das der Diskussion im EU-Unterausschuss des Nationalrats am 14. September zugrunde lag. Die Abgeordneten hatten die Gelegenheit, darüber einen ersten Gedankenaustausch mit Sozialminister Rudolf Hundstorfer zu führen und sie nahmen dazu, im Einklang mit dem Ressortchef, durchaus kritisch Stellung.

Hundstorfer unterzog vor allem die Tendenz des Grünbuchs einer kritischen Betrachtung, auch wenn er die Initiative der Kommission grundsätzlich begrüßte. Die Kommission setzt in den Augen des Sozialministers zu sehr auf die kapitalgedeckten Systeme, für die die EU auch Rahmenbedingungen schaffen und Regeln in Bezug auf Wettbewerb und Konsumentenschutz erstellen kann. Die Finanzkrise habe die Vorteile eines öffentlich finanzierten Umlagesystems unter Beweis gestellt, betonte Hundstorfer, deshalb werde er darauf drängen, dass die erste Säule für die Pensionssicherung stärker betont wird. Die Finanzkrise habe aber auch deutlich gemacht, dass bei den kapitalgedeckten Systemen noch einiges zu tun ist.

Das Grünbuch der Kommission

Die Kommission stellt im Grünbuch die Verantwortung der Mitgliedstaaten für Pensionen und die Rolle der Sozialpartner in diesem Bereich nicht in Frage. Dies wurde auch vom Sozialminister sowie von den Abgeordneten aller Fraktionen unterstrichen. Ein ideales, universelles Pensions- bzw. Rentenmodell gibt es nicht, heißt es im Grünbuch. Der Kommission geht es darum, auszuloten, wie die EU die Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der Aufgabe helfen kann, zumal auf EU-Ebene die nationalen Vorsorgesysteme durch zahlreiche Maßnahmen unterstützt werden, die von der strategischen Koordinierung bis hin zu Rechtsakten, etwa in Zusammenhang mit dem Funktionalisieren des Binnenmarkts, reichen. Die Kommission

bezeichnet es als eine vorrangige Aufgabe, ein angemessenes und nachhaltiges Ruhestandseinkommen für die EU-BürgerInnen sicherzustellen.

Das Grünbuch behandelt vor allem folgende Themen:

- angemessene Einkommen im Ruhestand sichern und für langfristig nachhaltige Pensions- und Rentensysteme sorgen
- ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Dauer des Arbeitslebens und des Ruhestands erreichen und Möglichkeiten schaffen, um länger im Arbeitsleben zu bleiben
- Hindernisse für Menschen, die in verschiedenen EU-Ländern arbeiten, bei Pensions- und Rentenprodukten beseitigen
- im Gefolge der Wirtschaftskrise Pensionen und Renten sowohl jetzt als auch langfristig besser abzusichern
- für mehr Transparenz bei Pensionen und Renten sorgen, damit die Menschen fundierte Entscheidungen für ihr eigenes Ruhestandseinkommen treffen können

Kritik an Tendenz des Grünbuchs

In der Diskussion unterstrichen vor allem die Abgeordneten der SPÖ die Bedeutung des staatlichen Umlagesystems für die Pensionssicherung. Christine Muttonen wies darauf hin, dass es gerade die erste Säule gewesen sei, die die Sicherung der Pensionen auch im Zuge der Finanzkrise gewährleisten konnte. Sie habe den Eindruck, dass die Kommission nun versuche, sich in die Kompetenzen der Mitgliedstaaten einzumischen. Ähnlich argumentierte ihre Fraktionskollegin Renate Csörgits. Sie anerkennt zwar das Bekenntnis der EU zur Sicherung der öffentlichen Pensionssysteme, ihr fehlt aber im Grünbuch der entsprechende Schwerpunkt. Ihr Kollege Wilhelm Haberzettl stellte die grundsätzliche Frage in den Raum, ob eine europäische Rentenstrategie überhaupt erkennbar ist.

Auch Karl Öllinger von den Grünen bewertete die Stoßrichtung des Grünbuchs eher negativ. Die Kommission versuche durch die Forcierung der zweiten und dritten Säule den neoliberalen Kurs voranzutreiben, bemängelte er. Wenn man im Rahmen der kapitalgedeckten Systeme eine Mindestgarantie als Ausweg sehe, dann ignoriere man, dass das ganze System durch die notwendigen Rückversicherungen wesentlich teurer werde. Öllinger hält vor allem die österreichische Lösung für die zweite und dritte Säule für eine denkbar schlechte und für äußerst intransparent. Außerdem zieht die Kommission Öllinger zufolge

falsche Vergleiche, sodass die Darstellung der Situation in Österreich stark verzerrt sei.

Der ÖVP-Abgeordnete Karl Donabauer hielt eine europaweite Diskussion über gewisse Grundnormen für notwendig, vor allem verlange die zunehmende Mobilität der Menschen den Abbau von Hindernissen, die durch die unterschiedlichen Sozialsysteme der Mitgliedstaaten bestehen. Er sieht dringenden Handlungsbedarf bei der Sicherung der Pensionssysteme, insbesondere aufgrund der demographischen Entwicklung in Europa. Die jungen Menschen hätten immer weniger Vertrauen in die Pensionssysteme, sagte er. Sein Klubkollege Oswald Klikovits unterstützte die Zielsetzung der EU, die Pensionen europaweit zu sichern, und bemerkte, in Österreich habe man mit der Pensionsreform des Jahres 2003 die richtigen Weichen gestellt. Innerstaatlich trat er dafür ein, das faktische Pensionsantrittsalter an das gesetzliche Pensionsalter heranzuführen. Letzterem stimmte auch der Sozialminister zu.

Völlig ablehnend zum Grünbuch fielen die Wortmeldungen von FPÖ und BZÖ aus. Der freiheitliche Abgeordnete Johannes Hübner meinte, die EU produziere Papiere in Bereichen, wo sie keine Kompetenzen habe. Ursula Haubner vom BZÖ erinnerte ebenfalls an die Pensionsreform 2003, womit ihrer Meinung nach in Österreich die Basis für die Stabilität des Systems auch während der Krise gelegt worden sei. In ihrem

Antrag auf Ausschussfeststellung verlangte sie daher auch vom Sozialminister, dass dieser im Rahmen seiner Reaktion auf das Grünbuch die genannte Pensionsreform als Maßnahme der rechtzeitigen Gegensteuerung sowie als Grundlage für die künftige Sicherung der staatlichen Pensionen hervorstreichen sollte. Der Antrag wurde jedoch von den anderen Parteien abgelehnt.

In seiner abschließenden Stellungnahme begrüßte Sozialminister Hundstorfer die Bemühungen der EU-Kommission, eine europaweite Diskussion über die Sicherung der Pensionssysteme zu initiieren. Im Zuge der zunehmenden Mobilität sei es notwendig, grenzüberschreitende Fragen zu klären. Es gehe darum, die unterschiedliche Entwicklung des Sozialschutzes zu analysieren, Informationen auszutauschen und Indikatoren zu entwickeln, erläuterte Hundstorfer. Er werde aber darauf drängen, dass die Bedeutung der staatlichen Säule sowie die Angemessenheit stärker betont wird, wiederholte er mit Nachdruck. Die Pensionssysteme seien dazu da, die Lebensstandards der Menschen langfristig abzusichern. Die Kommission habe in ihrem Grünbuch völlig ausgeblendet, dass die kapitalgedeckten Systeme teuer sind und die Solidarität nicht berücksichtigen.

Quelle: Parlamentskorrespondenz Nr. 677, 14.09.2010

Problematische Zukunftsvorsorge

Die Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge, ein staatlich gefördertes privates Pensionsvorsorgemodell, erfreut sich relativ großer Beliebtheit. Zu Unrecht, meint die Arbeiterkammer, denn die Angebote sind ihres Erachtens reichlich intransparent.

„Sieben Jahre nach ihrer Einführung konnte sich die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge im Jahr 2009 inmitten eines schwierigen Kapitalmarktumfelds und anhaltender Reformdebatten neuerlich behaupten. Vertragszahlen und Einzahlungen nahmen zu, womit die PZV weiterhin als ein maßgebliches Altersvorsorge-Produkt am österreichischen Markt zu be-

trachten ist.“ Mit diesen Worten kommentierten die Vorstände der Finanzmarktaufsicht (FMA), Helmut Ettl und Kurt Pribil, die Ergebnisse der FMA-Studie „Der Markt für die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge 2009“.¹

Im Vergleich zum Vorjahr stieg 2009 die Anzahl der Verträge um 8,2 Prozent auf 1.450.048, die abgegrenzten Prämien lagen Ende 2009 bei Euro 978 Mio. (+6,7% zum Vorjahr), das verwaltete Vermögen betrug 3,82 Mrd. Euro (+36,7%). Die durchschnittliche Jahresprämie betrug 2009 bei Versicherungsunternehmen 594 Euro, bei Kapitalanlagegesellschaften 763 Euro. Nachdem im Jahr 2008 die stark fallenden Aktienkurse die Performance der PZV-Anbieter gravierend beeinträchtigten, zeigten sich im Jahr 2009 deutliche Erholungstendenzen: Volumengewichtet betrug die Performance im Berichtsjahr 7,8 Prozent, im Gegensatz zu -15,3 Prozent im Jahr 2008.

Variable staatliche Prämie

Der Nationalrat hatte im September 2002 mit der Prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge ein privates Pensionsvorsorgemodell mit staatlicher Förderung auf freiwilliger Basis beschlossen. Die PVZ steht allen unbeschränkt steuerpflichtigen Personen unabhängig davon offen, wie alt sie sind und ob sie Einkünfte erzielen. Prämien werden jedoch nur bis zum Antritt der gesetzlichen Alterspension gewährt.

Der Antragsteller darf noch keine gesetzliche Alterspension beziehen und muss sich zu einer mindestens zehnjährigen Kapitalbindung ab der ersten Einzahlung verpflichten. Innerhalb dieses Zeitraums besteht keine Möglichkeit, das eingezahlte Kapital zurückzubekommen. Für Personen, die im Zeitpunkt des Prämienantrags bereits das 50. Lebensjahr vollendet haben, gibt es hinsichtlich der Mindestbindungsdauer eine Sonderregelung.

Ähnlich wie beim Bausparen fördert der Staat die Einzahlungen in eine so genannte „Zukunftsvorsorgeeinrichtung“ mit einer Prämie. Die Höhe der Prämie beträgt 5,5 Prozent zuzüglich des Zinssatzes für die Bausparförderung, der nicht unter 3 Prozent sinken, aber auch nicht über 8 Prozent steigen kann. Der Prämienatz schwankt somit zwischen 8,5 Prozent und 13,5 Prozent und beträgt für das Jahr 2010 9 Prozent (5,5% zuzüglich 3,5%). Darüber hinaus fallen keine Kapitalertrags-, Einkommen-, Erbschafts- oder Versicherungssteuern an. Auch der Bezug der Rente ist einkommensteuerfrei.

Unterschiedliche Verwendungsmöglichkeiten

Frühestens nach Ablauf von zehn Jahren kann man über das Kapital verfügen. Dabei stehen folgende Möglichkeiten zur Wahl:

- Auszahlung in bar: In diesem Fall ist die Hälfte der staatlichen Prämie wieder zurückzuzahlen. Außerdem werden die bislang steuerfreien Kapitalerträge mit 25 Prozent nachversteuert.
- Übertragung der Ansprüche auf eine andere Zukunftsvorsorgeeinrichtung.
- Überweisung an ein Versicherungsunternehmen als Einmalprämie für eine nachweislich abgeschlossene lebenslange Pensionszusatzversicherung. Das Versicherungsunternehmen hat sich zu verpflichten, frühestens ab Vollendung des 40. Lebensjahres eine lebenslange Rente zu zahlen. Darüber hinaus müssen zumindest noch eine oder mehrere der folgenden Leistungen vereinbart werden: eine Überbrückungsrente, die mit Einstellung oder Einschränkung der Erwerbstätigkeit,

frühestens aber mit Vollendung des 40. Lebensjahres beginnt, oder eine mit Eintritt der gänzlichen oder teilweisen Erwerbsunfähigkeit beginnende Überbrückungsrente oder eine lebenslange Rente an den Ehegatten / die Ehegattin oder LebenspartnerIn oder eine Rente an hinterbliebene Waisen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

- Überweisung an ein Kreditinstitut zum ausschließlichen Zweck des Erwerbs von Anteilen an einem Pensionsinvestmentfonds durch Abschluss eines unwiderruflichen Auszahlungsplanes.
- Überweisung an eine Pensionskasse, bei der bereits eine Anwartschaftsberechtigung besteht.

Stirbt der Steuerpflichtige noch während der zehnjährigen Ansparphase, gehen die Ansprüche auf den oder die Erben über. Diese können frühestens nach Ablauf von zehn Jahren die Auszahlung des Kapitals verlangen. Bei Tod nach der Ansparphase – noch bevor eine Rente bezahlt wird – können die Erben die sofortige Auszahlung des angesparten Kapitals verlangen. In diesem Fall kommt es allerdings zum teilweisen Verlust der Prämie und zur Nachversteuerung der Kapitalerträge mit dem Satz von 25 Prozent.

Stirbt der Steuerpflichtige nach Anfall der Rentenzahlungen, kommt es darauf an, ob er eine Rente zugunsten der Hinterbliebenen vereinbart hat oder nicht. Eine persönliche Zusatzpension geht nicht auf die Erben über.

Veranlagungsrichtlinien

Insbesondere Banken und Versicherungen sind berechtigt, Zukunftsvorsorgeeinrichtungen zu betreiben. Die Veranlagung der Zukunftsvorsorgebeiträge und der an die Zukunftsvorsorgeeinrichtung überwiesenen Prämien hat zu erfolgen im Wege von

- Pensionsinvestmentfonds und/oder
- Mitarbeitervorsorgekassen und/oder
- Versicherungsunternehmen mit Sitz in einem EWR-Vertragsstaat, die die Rentenversicherung betreiben.

Bislang mussten mindestens 40 Prozent des Kapitals in Aktien, die an einer in einem Mitgliedstaat des EWR gelegenen Börse erstzugelassen sind, angelegt werden. Mit dem Abgabenänderungsgesetz 2009 wurde die Aktienquote auf 30 Prozent gesenkt und bei neuen Verträgen wird die Aktienquote in Abhängigkeit vom Lebensalter des Steuerpflichtigen wie folgt weiter abgesenkt (*Lebenszyklusmodell*):

- bis zum Alter von 45 Jahren: 30 Prozent

- von 45 bis zum Alter von 55 Jahren: 25 Prozent
- ab einem Alter von 55 Jahren: 15 Prozent

Für bestehende Verträge gibt es ein Wahlrecht zum Umstieg auf das Lebenszyklusmodell.

Die Börsenkapitalisierung des betreffenden EWR-Landes, in dessen Aktien investiert wird, darf 40 Prozent des Bruttoinlandsproduktes in einem mehrjährigen Zeitraum nicht übersteigen. Außerdem muss die Zukunftsvorsorgeeinrichtung – ausgenommen für den Fall der Barauszahlung – eine 100-prozentige Kapitalgarantie auf die eingezahlten Beträge und die staatlichen Prämien abgeben.

Versicherungsunternehmen dominieren

Wie bereits in den Vorjahren dominierten auch 2009 die Versicherungsunternehmen den Markt der prämiengünstigten Zukunftsvorsorge klar. Sie konnten die Zahl der Verträge um 8,9 Prozent auf 1.331.661 steigern, womit auf sie ein Marktanteil von 91,8 Prozent entfällt. Bei den Kapitalanlagegesellschaften gab es einen leichten Zuwachs bei den Verträgen um 0,3 Prozent auf 118.387, woraus sich ein Marktanteil von 8,2 Prozent ergibt. Bei der Performance (ebenfalls volumengewichtet) schnitten die Versicherungsunternehmen mit 8,7 Prozent ebenfalls besser ab als die Kapitalanlagegesellschaften mit 1,9 Prozent.

Kapitalanlagegesellschaften bieten ausschließlich der gesetzlichen Mindestlaufzeit entsprechende zehnjährige Verträge an, Versicherungsunternehmen hingegen auch deutlich längere. Knapp zwei Drittel der Verträge wiesen zum Jahresende 2009 eine Laufzeit von 25 Jahren und mehr auf, ein Fünftel sogar mehr als 45 Jahre.

„Die prämiengünstigte Zukunftsvorsorge wird von Konsumenten nach wie vor sehr gut angenommen. Nach nunmehr sieben Jahren hat bereits jeder vierte Österreicher unter 60 Jahren einen PZV-Vertrag“, so der FMA-Vorstand in seiner Stellungnahme. Dabei belege „die ungebrochene Beliebtheit langfristiger Bindung, dass die PZV nicht Ersatz bestehender Sparformen ist, sondern zum langfristigen Aufbau einer Alterssicherung genutzt wird.“

Abwicklung in der Praxis

Seitens der Arbeiterkammer kann man die Beliebtheit der PVZ nicht ganz nachvollziehen.² Denn eine Erhebung der oberösterreichischen AK zeigt, dass die meisten Angebote zur prämiengünstigten Zukunftsvorsorge so gestaltet werden, dass entweder die Rente auf Basis des Garantiekapitals nicht ersichtlich ist oder durch mathematische Spielereien höher darge-

stellt wird. Selbst bei genauem Studium der Unterlagen sei nicht erkennbar, welche Leistung von der Versicherung erbracht wird. Für die Konsumentenschützer ist das ein unhaltbarer Zustand. Der Gesetzgeber müsse ihres Erachtens endlich klare Regeln vorgeben und für deren Einhaltung sorgen.

Das bei der Erhebung angewendete Testverfahren lief wie folgt ab: Die Versicherungsunternehmen wurden aufgefordert, Rentenangebote auf Basis der Kapitalgarantie für eine 35-jährige Frau und für einen 35-jährigen Mann unter Berücksichtigung folgender Kriterien zu erstellen: monatliche Einzahlung von 100 Euro bei einer Prämienzahlungsdauer von 25 Jahren und unter Annahme einer gleichbleibenden staatlichen Prämie von 9,5 Prozent. Damit ergibt sich ein Garantiekapital von 32.850 Euro.

Von den zehn Versicherungen, die Angebote zur Verfügung stellten, gaben nur vier die voraussichtliche Rente auf Basis des Garantiekapitals im Standardangebot an: Die übrigen Anbieter teilten der AK diese Renten erst bei nochmaliger Anfrage mit.

Zwei Banken bieten die prämiengünstigte Zukunftsvorsorge als Fondsvariante an. Das eingezahlte Kapital plus staatliche Prämie ist auch hier garantiert. Angebote zur Rente werden nicht gemacht. Beide Anbieter halten sich an die gesetzliche Mindestbindungsfrist von 10 Jahren.

Bei den Angeboten der Versicherungen wird dagegen häufig eine vertragliche Laufzeitverlängerung auf 15 oder gar 20 Jahre vereinbart. Dies ist nach Ansicht der AK-Konsumenteninformation nicht zulässig. Die Finanzmarktaufsicht als zuständige Kontrollinstitution müsse hier aktiv werden, fordert sie. Was kaum der Fall sein wird, solange diese die eingegangenen langen Bindungsfristen als Ausdruck für eine dementsprechende Neigung der Versicherten (s.o.) interpretiert.

Gesetzlicher Handlungsbedarf

Ein Vergleich der Angebote zur Zukunftsvorsorge mit denen zur Rentenversicherung (AK-Erhebung vom Jänner 2009) zeigt, dass bei den Rentenversicherungen bei gleicher Prämienzahlung – sogar ohne staatlichen Zuschuss – eine garantierte Mindestrente in vergleichbarer Höhe geleistet wird. „Für jene, die von einer garantierten Mindestrente abhängig sind oder sicher wissen wollen, was am Ende heraus kommt, ist die Rentenversicherung das bessere Vorsorgeprodukt“, folgert daher AK-Expertin Waltraud Bouzek.³

Resümee der AK-Studie: Die prämiengünstige Zukunftsvorsorge ist ein unflexibles Vorsorgeprodukt, mit langer Vertragsbindung und ungewissen Leistungen. Für den Gesetzgeber besteht laut AK daher dringender Handlungsbedarf. Denn die Mindestanforderungen an die prämiengünstige Zukunftsvorsorge wurden ihres Erachtens für die Anbieter gestaltet.⁴ Das sollte rasch zugunsten der KonsumentInnen korrigiert werden. Gefordert werden insbesondere eine einheitliche Mindestbindungsfrist mit der Möglichkeit zum vorzeitigen Ausstieg und garantierte Mindestrenten bei Einhaltung der vertraglichen Bedingungen.⁵ Abgelehnt werden seitens der AK die Werbung bzw. Angebotserstellung mit gewinnbeteiligungsabhängigen Bonusrenten sowie die fixe Aktienquote zu Lasten der KonsumentInnen. Generell müsse bei staatlich geförderten Produkten völlige Kostentransparenz herrschen. [hs]

Quellen: FMA-Studie „Prämiengünstige Zukunftsvorsorge 2009“: Erholung nach dem Krisenjahr,

www.ots.at, 01.07.2010; Die prämiengünstige Zukunftsvorsorge, Stand: Jänner 2010, <http://portal.wko.at>; Prämiengünstige Zukunftsvorsorge – Angebote intransparent, www.ak-konsumenten.info, März 2009; Telefonat mit Mag. Ulrike Weiß, AK-Konsumenteninformation, 23.09.2010

Anmerkungen

- 1 Die vollständige Studie findet man auf der FMA-Website (www.fma.gv.at), Pfad: Anbieter > Versicherungsunternehmen > Publikationen
- 2 Gemutmaßt wird, dass seitens der Bevölkerung vor allem aufgrund der staatlichen Förderung in die Qualität des Produkts vertraut wird.
- 3 Einen Vergleich der verschiedenen Vorsorgeformen sowie Anbieter findet man auf der Homepage der AK: www.arbeiterkammer.com, Pfad: Beratung > Konsument > Geld > Private Pensionsvorsorge
- 4 Nicht zuletzt sollte dadurch die Wiener Börse belebt werden; zumindest das scheint gelungen.
- 5 Ein Urteil des Handelsgerichts Wien, das den vorzeitigen Ausstieg unter bestimmten Bedingungen für zulässig erklärte, wird laut Auskunft der AK-Konsumenten-

Privatisierte Pensionsysteme in Lateinamerika

Die Privatisierung der Pensionsversicherung sollte in einer Reihe von lateinamerikanischen Staaten einen Kapitalstock für die heimische Wirtschaft schaffen. Gebracht hat sie vor allem massenhafte Altersarmut. Argentinien hat nicht zuletzt deshalb die Pensionsversicherung wieder verstaatlicht.

6,25 Prozent des Bruttolohns zahlt ein/e ArbeitnehmerIn in El Salvador einem Bericht der Schweizer Wochenzeitung WOZ zufolge in einen privaten Rentenfonds ein. Der Arbeitgeberanteil beträgt 6,75 Prozent. Das wäre grundsätzlich in Ordnung, stünde diesen Einzahlungen später eine adäquate Pension gegenüber. Doch jedes Sparbuch ist rentabler als die privaten Rentenfonds, die seit 1998 in El Salvador für alle Beschäftigten obligatorisch sind. Einzig für die Verwaltungsgesellschaften dieser Fonds, kurz AFPs (Administradoras de Fondos de Pensiones) genannt, ist diese Pflichtversicherung ein gutes Geschäft. Von den dreizehn Prozent des Lohns, die für jeden und jede Versicherte/n einbezahlt werden, gehen zehn

Prozent auf deren privates Pensionskonto, drei Prozent behält die AFP als Verwaltungsgebühr ein.

Minimale Rentabilität

Die Rentabilität der Fonds lag in den vergangenen Jahren im Schnitt bei ca. einem Prozent. Mit anderen Worten: Verdiente ein Versicherter umgerechnet tausend Euro brutto im Monat, gingen hundert Euro auf sein Pensionskonto, einen Euro machte er dank des Fonds Gewinn. Gleichzeitig bezahlte er dreißig Euro an Gebühren – für die Versicherten ein sattes Verlustgeschäft. So etwas gilt in El Salvador weder als unsittlich noch ist es illegal. „Es ist vernünftiger, sein Geld auszugeben, als es in einen Pensionsfonds einzuzahlen“, sagt der Wirtschaftswissenschaftler Carlos Acevedo, ein Berater des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) gegenüber der Schweizer Wochenzeitung.

Auch wenn die Gebühren in El Salvador überdurchschnittlich hoch sind: Ähnlich horrenden Rechnungen lassen sich den WOZ-Autoren Cecibel Romero und Toni Keppeler zufolge in vielen Ländern Lateinamerikas anstellen. Chile hatte unter der Diktatur Pinochets damit begonnen, sein staatliches Rentensystem auf diese Art zu privatisieren. Argentinien, Bolivien, Costa Rica, die Dominikanische Republik, El Salvador,

Foto: jmpznz. Quelle: wikimedia.org



Die argentinische Hauptstadt Buenos Aires. Allein die Ankündigung der Verstaatlichung der privaten Pensionsfonds drückte hier die Börsenkurse um rund 10 Prozent - obwohl kaum Geld der Versicherten dort veranlagt ist.

Kolumbien, Mexiko, Panama, Peru und Uruguay folgten diesem Beispiel. Und in all diesen Staaten leben die AFPs nicht von der Rentabilität ihrer Anlagen, sondern von den Verwaltungsgebühren, die sie von den Beiträgen einbehalten. Ein sicheres Geschäft, das, so die beiden Journalisten, vor allem europäische Großbanken unter sich aufgeteilt haben: „Die spanische BBVA, die britische HSBC, die holländische ING - sie alle besitzen in Lateinamerika Rentenfonds.“

In der Werbung wurden die AFPs allerdings als soziale Einrichtungen verkauft: Nicht nur bei formal beschäftigten ArbeiterInnen und Angestellten, auch bei vielen Beschäftigten des informellen Sektors wurde die private Pensionsversicherung beworben. Diese können sich freiwillig versichern. In etwas reicheren Ländern wie Chile und Uruguay haben einige der gut verdienenden FreiberuflerInnen vielleicht von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, konzedieren Romero und Keppeler. „Aber welcher Schuhputzer oder welche Straßenhändlerin in einem armen Land wie El Salvador hat Geld übrig für eine Rentenversicherung?“ Eine rhetorische Frage, zumal ihnen kein Unternehmen die Hälfte ihrer Quote (s.o.) abnehmen würde und sie insofern die gesamten dreizehn Prozent zu bezahlen hätten. UNDP-Berater Acevedo zufolge macht dies „keiner, wenn er nicht vom Staat dazu gezwungen wird“. Eine Annahme, die von den Fakten bestätigt wird: Vor wie nach der Privatisierung waren bzw. sind in El Salvador nur zwanzig Prozent der arbeitenden Bevölkerung pensionsversichert.

Enorme Kosten

Die Idee hinter der Privatisierung ist Romero und Keppeler zufolge ebenso einfach wie von neoliberalen Gedankengut beeinflusst: Statt eines solidarischen Systems, in dem der Staat Geld von den Arbeitenden nimmt und an die PensionistInnen verteilt (wie es in

den meisten europäischen Wohlfahrtsstaaten üblich ist), sollen private Fonds das Geld der ArbeitnehmerInnen ansammeln und in die Wirtschaft investieren. In allen Ländern gelten immerhin mehr oder minder strenge Regeln, nach denen die AFPs das Geld der Versicherten anlegen müssen. Hochspekulative Geschäfte sind verboten oder auf geringe Anteile der Fonds begrenzt. Der Großteil des Geldes fließt in nationale und internationale Staatsobligationen. So

haben z.B. argentinische Fonds bloß 1,5 Prozent ihres Geldes in nationale Aktien investiert, in El Salvador sind es nur 0,8 Prozent.

Dafür haben die beiden salvadorianischen AFPs mit knapp achtzig Prozent der von ihnen verwalteten drei Milliarden Dollar nationale Obligationen gekauft. Vorgeschrieben ist das nicht. Nach den geltenden Richtlinien könnten sie bis zur Hälfte des Geldes im Ausland anlegen. Trotzdem hat sich der Kauf von Staatsanleihen als bequemster Mechanismus durchgesetzt, zumal die Verwaltungsgebühr unabhängig von der Rentabilität ist. Den Regierungen war das lange Zeit recht, da sie in den Pensionsversicherungen einen sicheren Markt sahen, auf dem jeder Schuldtitel problemlos untergebracht werden konnte.

Allerdings entstanden dem Staat durch die Privatisierung den WOZ-Bericht zufolge auch enorme Kosten. In den Ländern, wo der Wechsel vom staatlichen ins private System freiwillig war, wurde dieser anfangs durch groß angelegte Werbekampagnen gefördert. In anderen Ländern war der Umstieg mehr oder weniger Pflicht: In El Salvador etwa durften nur ältere Angestellte auf ausdrücklichen Wunsch im staatlichen Umverteilungssystem bleiben. Wer wechselte, nahm für die bisher geleisteten Beiträge einen Grundstock für sein privates Konto mit. Dafür war aber kein Geld vorhanden, da der Staat die Pensionsbeiträge der Arbeitenden ja - anders als die AFPs - nicht gehortet, sondern sofort an die PensionistInnen ausbezahlt hatte.

Die PensionistInnen des staatlichen Systems sind mit der Privatisierung nicht verschwunden. Es gibt sie noch immer, allerdings stehen ihnen so gut wie keine BeitragszahlerInnen mehr gegenüber. 98 Prozent der im formellen Sektor arbeitenden SalvadorianerInnen sind heute im privaten System. Die Beiträge der im

alten System verbliebenen zwei Prozent reichen bei weitem nicht aus, um die staatlichen Renten zu bezahlen. Vor der Privatisierung gab es für jede/n EmpfängerIn einer staatlichen Rente 10,9 BeitragszahlerInnen. Heute hat sich das Verhältnis nahezu umgekehrt: Auf fünf staatliche PensionistInnen kommt nur noch ein/e BeitragszahlerIn. Mit der Konsequenz, dass der Staat einspringen muss. Im vergangenen Jahr machte das Defizit in der staatlichen Pensionskasse fünfzehn Prozent des Staatshaushaltes aus. Den Berechnungen des UNDP zufolge wird dieses Defizit noch rund zwanzig Jahre steigen und erst danach langsam wieder abnehmen. Verschwunden sein wird es laut Prognose erst im Jahr 2072.

Verstaatlichung als Rettungsaktion

Auf die betroffenen Länder dürften in den nächsten Jahren allerdings noch weitere Haushaltsprobleme zukommen: Für Romero und Keppeler stellt sich vor allem die Frage, ob man die Menschen, die von den privaten Versicherungen nur eine Minimalpension ausbezahlt bekommen, alle in der Altersarmut versinken lässt und so ein riesiges soziales Problem schafft – oder ob man ihnen eine staatliche Grundrente zukommen lässt, die dann allerdings nicht beitrags-, sondern steuerfinanziert sein müsste. Bolivien und Chile haben eine staatliche Mindestrente eingeführt, die alte Menschen zwar vor dem Verhungern rettet – aber nicht viel mehr: In Bolivien beträgt diese rund 53 Euro im Monat, im etwas wohlhabenderen Chile knapp 230 Euro. In Argentinien waren zuletzt 77 Pro-

zent der AFP-PensionistInnen auf zusätzliche staatliche Sozialhilfe angewiesen.

Argentinien's Präsidentin Cristina Fernández de Kirchner hat deshalb Ende 2008 die Notbremse gezogen und die privaten Pensionsfonds verstaatlicht. Das sei „eine Rettungsaktion für unsere Rentner“ gewesen, so die Präsidentin. Das System mit den privaten persönlichen Pensionskonten wurde wieder durch das althergebrachte Umlageverfahren ersetzt. Natürlich liefen die Banken und ihnen gewogene neoliberale Ideologen dagegen Sturm. Weitere internationale Reaktionen blieben nicht aus: Allein die Ankündigung der Verstaatlichung drückte die Börsenkurse in Buenos Aires um rund zehn Prozent – und das, obwohl kaum Geld der Versicherten dort veranlagt ist. Und in den USA ließ ein Richter vorsorglich 553 Millionen Dollar, die argentinische AFPs dort angelegt haben, vor Kirchners Zugriff schützen und die entsprechenden Depots einziehen. Reaktionen, die zumindest aus dem Blickwinkel der Finanzwelt – allerdings nur aus diesem – verständlich erscheinen. Denn, so Romero und Keppeler, „nichts ist so sicher wie das Geschäft mit den AFPs. Wenn der Wert der Fonds in der weltweiten Finanzkrise in den Keller sackt, dann trifft das nur die Versicherten. Die AFPs machen weiter Gewinn mit ihren Verwaltungsgebühren, denn die sind trotz Krise stabil.“

Quelle: Cecibel Romero, Toni Keppeler: Nichts ist so sicher wie das Rentnerbusiness. WOZ Die Wochenzeitung, 08.01.2009

Langzeitpflege in einer solidarischen Gesellschaft – Herausforderungen und Chancen

Innerhalb der nächsten 50 Jahre wird es in den 27 EU-Mitgliedsstaaten voraussichtlich 66,9 Millionen mehr Personen über 65 Jahre geben und der Anteil der Hochbetagten (über 80 Jahre) wird die am stärksten wachsende Bevölkerungsgruppe sein. Es ist zu erwarten, dass die Zahl der Pflegebedürftigen und der alten Menschen mit schweren Behinderungen steigt. Da immer weniger Familienmitglieder für die Pflege Angehöriger zur Verfügung stehen, wird der Bedarf an professionellen Pflegeleistungen wachsen. Altert die Bevölkerung, gilt dies auch für die Arbeitskräfte. Wenn sich diese Beschäftigten dem Pensionsalter nähern, sollten genügend Nachwuchskräfte zur Verfügung stehen.

Was diese Entwicklung für Österreich und für eine solidarische Gesellschaft in Zukunft bedeutet, steht im Mittelpunkt der ÖKSA-Jahrestagung 2010. Der Veranstalter, das Österreichische Komitee für Soziale Arbeit, ist eine Dialog- und Koordinationsplattform zentraler staatlicher und nicht staatlicher Akteure der österreichischen Sozialpolitik.

Tagungsort: Landhaus, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck
Termin: 24. – 25. November 2010
Anmeldung: office@oeksa.at

Versorgungslücken bei altersgerechtem Wohnen

Bereits heute leben in Deutschland in etwa 38 Prozent der Privathaushalte Personen, die 60 Jahre und älter sind – mit zunehmender Tendenz. In Zukunft wird es daher immer wichtiger werden, die Bedürfnisse Älterer an Wohnraum und Wohnausstattung zu berücksichtigen.

Rund 2.400 SeniorInnen aus Dresden nahmen an einer Befragung zu Wohnansprüchen älterer Bürger teil. Wissenschaftler des Leibniz-Instituts für ökologische Raumentwicklung (IÖR) untersuchten, welche Anforderungen an den Wohnungsbestand einer Großstadt sich aus der zunehmenden Zahl Älterer ergeben.¹ Dabei wurde deutlich: Altengerechte Wohnungen und Dienstleistungen auf Abruf sollen das Bleiben in der eigenen Wohnung auch im Alter möglich machen. Und Wohnformen ausschließlich für Ältere sind wenig beliebt.

Welche Wünsche haben die heute 60-Jährigen und Älteren an ihre Wohnung und das Wohnumfeld? Mit welchen Wohnungsangeboten sollten Kommunen und Immobilienwirtschaft auf den demographischen Wandel reagieren? In der Befragung, die vom IÖR in Kooperation mit dem Dresdner Stadtplanungsamt durchgeführt wurde, äußerten sich die Befragten unter anderem zu bevorzugten Wohnformen, Umzugswünschen und der Zufriedenheit mit der jetzigen Wohnung. Letztere wurde überwiegend positiv bewertet. "Ein hoher Anteil der Befragten, etwa 45 Prozent, ist ab Mitte der 1990er Jahre umgezogen. Darunter fast die Hälfte in Wohnungen, die nach 1990 gebaut wurden", erklärt *Juliane Banse*, wissenschaftliche Mitarbeiterin am IÖR und Leiterin der Befragung. Die Ausstattung dieser Wohnungen wird von den Befragten meist als gut bis sehr gut empfunden. "Offensichtlich hat ein zunehmendes Wohnungsangebot gut ausgestatteter Wohnungen auch Ältere veranlasst, umzuziehen", folgert Banse.

Nur wenige Neubauten barrierefrei

Als barrierefrei oder altengerecht sind aber nur wenige der Neubauten zu bezeichnen. Deutlich mehr Ältere wünschen sich einen Aufzug, als tatsächlich über einen solchen verfügen können. Häufig fehlen auch Rampen im Eingangsbereich und in den Wohnungen stören Türschwellen. Als altengerecht stuften dem-

nach auch nur 35 Prozent der Befragten ihre Wohnung ein. Unter dem Blickwinkel einer älter werdenden Bewohnerschaft erscheint die entsprechende Ausstattung der Gebäude bedeutsam für die zukünftige Nutzbarkeit der Wohnungen. Das gilt auch für die Wohnungsgröße. Von der Mehrzahl der Befragten, das waren über 80 Prozent, wird die Größe der gegenwärtig bewohnten Wohnung als "gerade richtig" bezeichnet. Allerdings steigt die Wohnzufriedenheit mit der Wohnungsgröße und kleine Wohnungen unter 40 m² sind insbesondere bei älteren Paaren kaum gefragt. Ebenso werden Einraumwohnungen von den Älteren nicht gewünscht.

Ältere Menschen wollen so lange wie möglich selbstständig in den eigenen vier Wänden leben – diese Ansicht teilten nahezu alle in der Studie Befragten. Die Mehrheit wünscht sich jedoch nicht abgeschlossene Wohnparks für Senioren: Vielen Älteren ist an einem Wohnen in gemischten Gebieten gemeinsam mit jüngeren Generationen gelegen. Rund die Hälfte der Befragten hält eine Generationenmischung im Wohngebiet für wichtig oder sehr wichtig. Wohnen unter Gleichaltrigen wird nur von weniger als einem Fünftel der Befragten bevorzugt genannt. "Deutlich in der Befragung wurde auch, dass einerseits gezielte Angebote neuer Wohnformen für einzelne Nachfragegruppen gewünscht sind und andererseits Wohnungsanpassungen mit Service und Dienstleistungen auf Abruf in altersgemischten Wohngebieten für die Älteren ein Bleiben in der Wohnung erleichtern bzw. ermöglichen könnten", sagt *Juliane Banse*.

Altengerechte Umbauten fördern

Insbesondere für Menschen mit Bewegungseinschränkungen muss der Wohnraum entsprechend angepasst sein bzw. werden. Eine repräsentative Befragung von tausend Seniorenhaushalten, die das Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) im Auftrag des Bundesbauministeriums durchgeführt hat, hat ergeben, dass in knapp 23 Prozent dieser Haushalte Menschen mit Bewegungseinschränkungen leben. Hochgerechnet auf die insgesamt elf Millionen Seniorenhaushalte in Deutschland müssten somit rund zweieinhalb Millionen Wohneinheiten altengerecht ausgestattet sein. Da aber nur etwa 175.000 dieser Haushalte in Wohnungen leben, die keine oder nur geringe Barrieren aufweisen, besteht aktuell eine erhebliche Versorgungslücke. "Rund 93 Prozent der alten Menschen mit und ohne Pflegebedarf leben zu Hause und wollen dort auch weitgehend selbstständig und selbstbestimmt wohnen bleiben. Daher begrüßen wir ausdrücklich Ansätze wie das Förderpro-



Die Mehrheit der älteren Menschen wünscht sich keine abgeschlossenen Wohnparks für Senioren. Vielen ist an einem Wohnen in gemischten Gebieten gemeinsam mit jüngeren Generationen gelegen. Foto: hs

gramm "Altersgerecht Umbauen", das aus Haushaltsmitteln des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung finanziert wird und das zum Ziel hat, altersgerechten Umbau von Wohngebäuden, Wohnquartieren sowie der kommunalen und sozialen Infrastruktur voranzubringen", so der KDA-Geschäftsführer *Peter Michell-Auli*.

Wie wichtig dies ist, bestätigen auch die weiteren Ergebnisse der Studie. "Drei Viertel der alten Menschen müssen Stufen und Schwellen überwinden, um in ihr Haus bzw. in ihre Wohnung zu gelangen und bei rund einem Drittel sind zudem die Zugänge zu Terrassen und Balkonen nicht barrierefrei", erklärt KDA-Wohnexpertin *Ursula Kremer-Preiß*, die die Studie durchgeführt hat. "Zwischen 20 und 30 Prozent der Haushalte

stufen ihre Bewegungsflächen im Bad oder die Türbreiten in ihren Wohnungen als zu eng ein, wenn sie aufgrund von Mobilitätseinschränkungen Bewegungshilfen benötigen und nur ca. 15 Prozent verfügen über bodengleiche Duschen", so *Kremer-Preiß* weiter. Die Studie habe zudem ergeben, dass jeder vierte Seniorenhaushalt infrastrukturelle Versorgungsmängel in seinem Wohnumfeld beklagt, erläutert die Sozialwissenschaftlerin. So seien bei diesen weder öffentliche Verkehrsmittel, medizinische Einrichtungen oder Einkaufsmöglichkeiten zur Deckung des täglichen Bedarfs zu Fuß erreichbar.

Steigender Bedarf prognostiziert

Angesichts der demografischen Entwicklung wird der Bedarf an altersgerechtem Wohnraum noch deutlich steigen. "Wenn es uns nicht gelingt, das Angebot an altersgerechten Wohngebäuden und Wohnquartieren auszuweiten, wird für viele ein Umzug - vielleicht auch in ein Heim - erforderlich sein", warnt daher KDA-Geschäftsführer *Michell-Auli*. "Dies ist von der überwiegenden Mehrheit der älteren Menschen nicht gewollt und auch kaum finanzierbar." Auch Prognosen deuten darauf hin, dass die Heimunterbringung steigt, wenn keine grundlegende Umsteuerung hin zu mehr altersgerechten Wohneinheiten gelingen sollte.

Quellen: Anja Petkov: In den eigenen vier Wänden bis ins hohe Alter: Studie untersucht Wohnansprüche Älterer, Pressemitteilung des Leibniz-Instituts für ökologische Raumentwicklung e. V., 24.01.2008; Peter Michell-Auli: Versorgungslücken bei altersgerechten Wohnangeboten, Pressemitteilung des Kuratoriums Deutsche Altershilfe - Wilhelmine Lübke Stiftung e. V., 30.09.2009

Anmerkung

- 1 Das IÖR beschäftigt sich in mehreren Forschungsprojekten mit den Auswirkungen der zu erwartenden demographischen Veränderungen auf die Wohnungsversorgung und auf die Siedlungsstruktur vor dem Hintergrund der hohen Wohnungsleerstände in den ostdeutschen Städten.

Frauenarmut

Einflussfaktoren und Lösungsansätze

"Frauen sind einen Ehemann von der Armut entfernt." Dieser Satz mag anachronistisch klingen, er hat aber für viele Frauen nach wie vor Geltung. Das verweist auf die Widersprüchlichkeiten von Frauenleben heute und in der Modernisierung von Geschlechterverhältnissen. Während in den Reformen der letzten Jahrzehnte – beginnend in den 1970er-Jahren – die formale Unterordnung von Frauen weitgehend abgeschafft wurde, stellt sie sich in der sozialen Realität doch immer wieder her. Das bedeutet auch, dass diese Reformen zwar in gewisser Hinsicht Möglichkeiten eröffnet haben, dass sie aber gleichzeitig wenig an den sexistischen Tiefenstrukturen unserer Gesellschaft zu verändern vermochten. Sollen die Gründe für die Altersarmut von Frauen analysiert werden, gilt es, diese geschlechtshierarchischen Strukturen offenzulegen.

Geschlechterverhältnisse in ihrer hierarchischen Ausprägung manifestieren sich grundsätzlich immer zugleich auf zwei Ebenen: auf der gesellschaftlichen und auf der privaten oder privatisierten. Nicht umsonst proklamierte die Frauenbewegung als zentrale Losung der Bewegung den Satz „Das Private ist politisch!“ Im Folgenden möchte ich diese beiden Ebenen und die hierin jeweils relevanten Faktoren kurz analysieren, auch wenn klar ist, dass beide ineinander greifen und nicht scharf voneinander zu trennen sind, sondern vielmehr die Struktur des einen vom jeweils anderen mitgeformt wird. Armutsrisiken von Frauen sind also mehrdimensional und verteilen sich auf verschiedene Lebensphasen, sie werden aber im Alter besonders relevant bzw. bringen die frauenspezifische Altersarmut hervor.

Strukturelle Faktoren

Arbeitsmarkt und soziale Sicherung basieren immer noch auf einer hierarchischen Geschlechterordnung und bringen diese durch ihre strukturellen Vorgaben immer wieder aufs Neue hervor. Im Folgenden sollen die wesentlichen Faktoren benannt und kurz analysiert werden:

(1) Als wesentlicher Faktor ist der bürgerliche Familienbegriff anzuführen, der nicht nur mit einer geschlechtshierarchischen Lebensform, sondern auch mit einem spezifischen Arbeitsbegriff verbunden ist. Angelika Wetterer (2002, 43) schreibt etwa, dass mit der „bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft die Resource ‚Geschlecht‘ neu ‚erfunden‘ wird“, der Ge-

schlechterdifferenz in diesem historischen Kontext also eine neue Bedeutung zugewiesen wird. Sie strukturiert die Gesellschaft und wird ein Instrument zur Rechtfertigung sozialer Ungleichheit. Das Modell der bürgerlichen Kleinfamilie, das sich bereits im 19. Jahrhundert in der Arbeiterbewegung als Ideal und Inbegriff sozialen Fortschritts etablieren konnte, sorgte dafür, dass Haus-, Erziehungs- und Pflegearbeit als Liebesdienst der Frauen definiert wurden – und was aus Liebe getan wird, kann nicht Arbeit sein (vgl. Scott 1994).

(2) Verallgemeinert wurde dieser bürgerliche Familienbegriff – der für die ArbeiterInnenschaft nur in einem kurzen Zeitraum und nie für alle mit der Realität übereinstimmte – schließlich auch im Sozialsystem. Als Kompromiss zwischen Männern bzw. Männerbünden (in der Sozialpartnerschaft) konnten Männer hier eben auch ihre privaten Interessen in öffentliche Politik umgießen. Modellbürger für den modernen Sozialstaat war der männliche Arbeitsbürger, Fraueninteressen wurden als nicht politisch und deshalb nicht öffentlich verhandelbar (etwa die Vergesellschaftung von Reproduktionsarbeit) ins Private abgeschoben und stillgelegt – zumindest bis zum Aufkommen der Frauenbewegung. Die in der Folge eingeleiteten Reformen konnten aber die grundsätzliche Erwerbszentriertheit des Sozialstaates kaum in Frage stellen (vgl. Weiss 2010).

(3) Qualifizierte und existenzsichernde Erwerbsarbeitsverhältnisse konnten so auf kontinuierlich und voll verfügbare, d.h. dauerhaft von Familien- und Hausarbeit freigestellte und „reproduktiv versorgte“ Arbeitskräfte ausgerichtet werden. Die Gratis-Arbeit von Frauen ist der „verschwiegene“ Unterbau dieses Modells von Erwerbsarbeit. Teilzeit und Geringfügigkeit sind tendenziell eher im gering qualifizierten Bereich oder aber im hochqualifizierten akademischen Bereich zu finden. In beiden Fällen konzentrieren sich diese Beschäftigungsformen auf Frauen, wobei die Einkommen vor allem im gering qualifizierten Bereich in der Regel nicht existenzsichernd sind.

(4) Verbunden mit dem Sozialstaat und der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung ist auch die Institution des Familienlohnes. Darüber wird der Mann als Familienerhalter definiert, während die Frau Hausfrau, Mutter und Zuverdienerin sein soll (vgl. z.B. Fraser 2001 [1997], 67–103). Nun befindet sich dieser Familienlohn inzwischen immer mehr in Auflösung, die Lohnniveaus stagnieren seit Jahren. Trotzdem hat es keinen Ausgleich auf Seiten der Frauen gegeben. Das so genannte fordistische Familienernährermodell ist –

wenn auch modifiziert – immer noch in der politischen Regulierung und der Denkweise der Menschen dominant, während sich das ökonomische und soziale Verhältnis, zu dessen Regulierung es durchgesetzt wurde, in Auflösung befindet (Nowak 2002, 461).

(5) Die frauenspezifische Einkommensdiskriminierung basiert aber auch auf einer grundsätzlichen Abwertung von Frauenarbeit. „Typische“ Frauenarbeit – insbesondere die so genannten „haushaltsnahen“ Tätigkeiten – in der Pflege, der Kindererziehung und generell im Dienstleistungsbereich – weisen durchgängig äußerst geringe Einkommen auf. Die Medianlöhne der Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten betragen 1995 64 bzw. 61 Prozent des Medians ihrer männlichen Kollegen und sanken 2004 auf 62 bzw. 59 Prozent (Kammer für Arbeiter und Angestellte 2006, 25, 28). Österreich gehört damit zu den negativen Spitzenreitern bei der Einkommensdiskriminierung von Frauen: 2008 betrug das Bruttojahreseinkommen von Frauen 59,3 Prozent des Männereinkommens (Statistik Austria 2010). Der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Frauen ist um 20 Prozent geringer als jener von Männern (Biffi 2010, 473).

„Private“ bzw. privatisierte Faktoren

Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung hat, wie schon angedeutet, auch in spezifischen Lebens- bzw. Familienformen ihre Wurzeln. Aber auch geschlechtliche Identitäten wurden und werden im Kontext von (Erwerbs-)Arbeit auf bestimmte Art geformt:

(1) Frauen sind aufgrund der ihnen zugewiesenen Haus- und Familienarbeit strukturell für eine Voll-Erwerbstätigkeit nicht verfügbar und von daher in der Konkurrenz um bezahlte Arbeit benachteiligt. In der Bearbeitung dieser Problematik tun sich zwei politische Stoßrichtungen auf: Einerseits haben wir es hier insbesondere in Österreich mit einem sehr geringen Grad an Vergesellschaftung dieser Arbeiten (z.B. bei Kinderbetreuungs- und Pflegeeinrichtungen) zu tun, also einem nicht ausreichenden Angebot an sozialen Diensten. Andererseits verweigern Männer nach wie vor in einem hohen Maß Hausarbeit, Pflege und Erziehungsarbeit. Zeitbudgetstudien zeigen immer wieder, dass immer noch drei Viertel dieser Arbeit von Frauen erledigt werden (vgl. Kammer für Arbeiter und Angestellte 2006).

(2) Weil Frauen oft keine existenzsichernden Einkommen erzielen können, sind sie auf ein „zweites Standbein“ sozialer Absicherung angewiesen: die Ehe oder Partnerschaft. Die große Zahl an armen und armutsgefährdeten Frauen – vor allem unter den Alleinerzie-

herinnen – zeigt, wie prekär (ökonomische) Unabhängigkeit von Frauen ist. Für einen großen Teil der Frauen bedeutet dies, dass sie die „Wahl“ zwischen einer (vor-modernen) persönlichen Abhängigkeit oder Armut bzw. Armutsgefährdung haben oder aber eine klassisch „männliche“ Erwerbskarriere verfolgen müssen – freilich ist diese Karriere nicht ganz klassisch männlich, weil eine Frau kaum auf die Versorgungsarbeit anderer zurückgreifen kann.

(3) Konsequenz sozialstaatlicher Strukturen als auch jener des Arbeitsmarktes ist, dass Frauen im Gegensatz zu Männern kaum als autonome Individuen, sondern vor allem in ihrer Funktion in der Familie wahrgenommen werden (was zu der landläufigen Verwechslung von Frauen- und Familienpolitik führt). Auch Frauen sehen sich so bzw. haben gelernt, sich so zu sehen. Der Automatismus, mit dem Frauen Kindergeld oder Karenz in Anspruch nehmen und sich diese Zeit nicht mit Partnern aufteilen, verweist darauf. Die Argumentation, dass eine Lebensgemeinschaft größere finanzielle Einbußen in Kauf nehmen muss, wenn der Mann in Karenz geht, stimmt zwar meistens, aber gerade in dieser Situation ist es auch sinnvoll, nicht im Familienverband, sondern als Individuum zu denken. Denn Beziehungen halten oft nicht ein ganzes Leben und so ist das Risiko des Berufsausstieges einseitig und nur zu Lasten der Frauen verteilt; aber auch der ‚Wert‘ der Autonomie in persönlichen Beziehungen wird unterschätzt. Das wirkt sich beim Einkommen nach dem Wiedereinstieg negativ aus, aber auch auf die Pensionen von Frauen und es reproduziert sich die „Normalität“ weiblicher (ökonomischer) Abhängigkeit immer wieder aufs Neue.

(4) Eine weitere Dimension ist die Vergeschlechtlichung von Arbeit bzw. die Verknüpfung von Arbeit und geschlechtlicher Identität. Beispielhaft soll hier eine Untersuchung zu prekärer Beschäftigung und deren geschlechtsspezifischen Verarbeitungsmustern (Dörre 2007) angeführt werden. Während sich eine Frau, die im Einzelhandel tätig ist und sich als Zuverdienerin sieht, durch die von der Firma geforderte flexible Verfügbarkeit „entweiblicht“ fühlt, weil sie ihre Rolle als Hausfrau und Mutter nicht optimal erfüllen kann, leidet ein männlicher Leiharbeiter darunter, dass er der Rolle als Familienerhalter nicht mehr entsprechen kann. Darüber hinaus muss er eine Tätigkeit verrichten, die nach seinem Verständnis Frauenarbeit ist – er fühlte sich „verweiblicht“ (ebd., 296-297). Diese Verarbeitungsmuster deuten auf die recht ungebrochene Wirksamkeit eines geschlechtlichen Habitus hin, der mit althergebrachten Vorstellungen von typisch männlicher und typisch weiblicher Arbeit korre-

spondiert. Fügt man sich in eine prekäre, nicht qualifikationsgerechte Erwerbstätigkeit, ist das für den männlichen Leiharbeiter gleichbedeutend mit dem Verlust der Männlichkeit. Das Verarbeitungsmuster der Verkäuferin mit dem Ausweichen auf die Alternativrolle der Hausfrau und Mutter ist ein explizit frauenspezifisches Muster, das nur in Kombination mit einer Partnerschaft mit einem besser verdienenden Mann funktioniert. Diese Alternativrollenstrategie ist aber nicht nur eine frei gewählte, die letztlich auch männliche Herrschaft stützt, sie ist – angesichts der Kinderbetreuungssituation – auch eine erzwungene. Wie Dörre feststellt, führt die Destabilisierung der männlichen Ernährerrolle nicht zur Aufgabe der Alternativrollenstrategie von Frauen – im Gegenteil. Die betroffenen Frauen suchen vielmehr Halt in ihrer traditionellen Rolle jenseits der Erwerbsarbeit (ebd., 297–298). Diskurse über Weiblichkeit und Mutterschaft (exemplarisch Eva Hermann: Das Eva-Prinzip. Für eine neue Weiblichkeit), wie wir sie aus der jüngsten Vergangenheit kennen, unterstützen diese Haltung.

Resümee und Ausblick

Soll die Problematik der Altersarmut von Frauen bzw. generell von Frauenarmut bearbeitet werden, gilt es auf vielen Ebenen anzusetzen. Deutlich ist geworden, dass eine formale Gleichstellung „nur“ die Grundvoraussetzung dafür darstellt. Sozialpolitische Maßnahmen, die soziale Risiken von Frauen auffangen können, müssen die Erwerbszentriertheit des Sozialstaates durchbrechen. Einen wesentlichen Punkt hat die Soziologin Ann Shola Orloff (1993) schon vor über 15 Jahren mit der „Möglichkeit, „einen autonomen Haushalt“ zu führen, angesprochen. Dies würde Frauen – vor allem jene mit Kindern – in die Lage versetzen, aus nicht (mehr) gewollten oder Gewaltbeziehungen auszusteigen, ohne in Armut zu geraten.

Ein Ziel muss es aber auch sein, über Arbeit, deren Umverteilung und die daran geknüpfte soziale Sicherung grundsätzlich neu nachzudenken. Denn die Auflösung der Erwerbszentriertheit alleine würde Frauen noch nicht aus ihrer prekären Situation befreien, sondern vorerst „nur“ die Abhängigkeit von einem individuellen Mann zum Staat hin verschieben. In Angriff genommen werden muss auch eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung, damit Reproduktionsarbeit zwischen den Geschlechtern gerecht verteilt werden kann. Da Umverteilungsmechanismen zugunsten der unselbstständig Erwerbstätigen in den letzten Jahrzehnten weitgehend außer Kraft gesetzt wurden, gilt es hier die Umverteilungsfrage wieder deutlicher zu stellen. Produktivitätssteigerungen haben sich kaum mehr in

Arbeitszeitverkürzung und angemessenen Lohnerhöhungen niedergeschlagen. Wie feministische Wohlfahrtsstaatsforscherinnen schon lange fordern, müssen weibliche Lebenszusammenhänge, die durch eine Orientierung auf Erwerbs- und Sorgearbeit gekennzeichnet sind, Ausgangspunkt und Modell für die Organisation von (Erwerbs-)Arbeit und Sozialstaat sein.

Da Frauenarmut aber grundsätzlich seine Wurzeln in sexistischen Tiefenstrukturen unserer Gesellschaft hat, gilt es neben kurz- und mittelfristigen sozialpolitischen Maßnahmen auch eine Kultur- oder Bewusstseinsbildungspolitik zu betreiben, die die traditionelle Verknüpfung von Arbeit und geschlechtlicher Identität aufzubrechen in der Lage ist. In diesem Sinn muss eine Politik, die Frauenarmut bekämpfen will, eine feministische Sozialpolitik sein, die nicht nur auf Schutz, sondern auf Autonomie abzielt.

Alexandra Weiss
Politikwissenschaftlerin, Innsbruck

Literatur

- Biffel, Gudrun (2010). Die ökonomische Situation der Frauen in Österreich. In: Bundeskanzleramt/Bundesministerium für Frauen und öffentlichen Dienst (Hg.): Frauenbericht 2010, Wien, 465–502.
- Dörre, Klaus (2007). Prekarisierung und Geschlecht. Ein Versuch über unsichere Beschäftigung und männliche Herrschaft in nachfordistischen Arbeitsgesellschaften. In: Brigitte Aulenbacher et al. (Hg.): Arbeit und Geschlecht im Umbruch der modernen Gesellschaft, Wiesbaden, 285–301.
- Fraser, Nancy (2001 [1997]). Nach dem Familienlohn. Ein postindustrielles Gedankenexperiment. In: Dies. (Hg.): Die halbierte Gerechtigkeit. Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaats, Frankfurt a.M., 67–103.
- Kammer für Arbeiter und Angestellte (2006). AK Frauenbericht 1995–2005. Arbeit – Chancen – Geld, Wien.
- Nowak, Iris (2002). Feminismus für die Elite – Familie fürs Volk. In: Das Argument, Jg. 44, H 4, 459–472.
- Orloff, Ann Shola (1993). Gender and the Social Rights of Citizenship: The Comparative Analysis of Gender Relations and Welfare States, in: American Sociological Review, Vol. 58, Nr. 3, June, 303–328.
- Scott, Joan W. (1994). Die Arbeiterin. In: Geneviève Fraisse/Michelle Perrot (Hg.): Geschichte der Frauen. 19. Jahrhundert, Frankfurt a.M./New York, 451–479.
- Statistik Austria (2010). Bruttojahresverdienste von Frauen und Männern 2008, <http://www.statistik.at> (Zugriff: 23.09.2010)
- Weiss, Alexandra (2010). Solidarität versus Marktorientierung. Sozialstaaten zwischen Funktionswandel und Funktionsverlust – das österreichische Beispiel. In: Clemens Sedmak (Hg.): Solidarität. Vom Wert der Gemeinschaft, Darmstadt, 269–295.
- Wetterer, Angelika (2002). Arbeitsteilung und Geschlechterkonstruktion. »Gender at Work« in theoretischer und historischer Perspektive, Konstanz.

AMS-Technikrallye: Anreiz zu technischen Berufen

Sie bauen einen Computer zusammen, zeichnen Schaltpläne, feilen und löten: Die Technikrallye des Arbeitsmarktservice Oberösterreich (AMS OÖ) ermöglicht Schülerinnen ab 13 erste praktische Einblicke in technische Berufe und soll so Interesse wecken. Denn noch immer entscheiden sich viele Mädchen für traditionelle Berufe, die ihnen nur begrenzte Verdienst- und Aufstiegschancen bieten.

Die Berufswünsche junger Mädchen und Frauen sind nach wie vor sehr stark von traditionellen Vorstellungen geprägt. Seit 2002 steuert das AMS OÖ diesem Trend verstärkt entgegen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der regionalen Geschäftsstellen sind bemüht, Mädchen und Frauen gezielt auf offene Stellen oder Lehrstellen im Technikbereich zu vermitteln.

Überdies haben Frauen die Möglichkeit, mit Unterstützung von AMS und Land Oberösterreich einen technischen Beruf zu erlernen – 86 Frauen haben heuer (Jänner bis August) diese Chance im Rahmen des Programms 'Frauen in die Technik' (FIT) genutzt. Über eine arbeitsplatznahe Qualifizierung werden Lehrabschlüsse in nichttraditionellen Arbeitsbereichen absolviert – etwa als Maschinenbautechnikerin, Elektrobetriebstechnikerin oder Kunststofftechnikerin.

Interesse wecken

Untersuchungen zeigen, dass Mädchen kaum ermutigt werden, sich für technische Berufe zu interessieren. Wenn sie allerdings Gelegenheit haben, sich näher und vor allem praktisch mit den Inhalten technischer oder handwerklicher Berufsfelder zu beschäftigen, können Interesse und Begeisterung über entdeckte Fähigkeiten wachsen. Unter dem Motto 'Technik erleben' bietet das AMS OÖ die Möglichkeit, eine sogenannte Technikrallye zu absolvieren: Schülerinnen der 7. und 8. Schulstufe können hier noch vor ihrer Berufsentscheidung ihre technisch-handwerklichen Fähigkeiten entdecken und erproben.

Die Technikrallye wird flächendeckend in Oberösterreich angeboten: Zwischen Oktober 2010 und Juni 2011 sind 47 Termine in den BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS OÖ fixiert – zudem findet sich das Angebot auch auf der Berufsinformationsmesse 'Jugend & Beruf' in Wels (13.-16. Oktober). Pro Termin werden drei Durchgänge zu je zwei Stunden angeboten. Im Schnitt nehmen knapp 2.000 Schülerinnen das Angebot wahr.

Sechs Arbeitsbereiche

Im Rahmen der Technikrallye werden jeweils drei von sechs möglichen Arbeitsbereichen vorgestellt:

- EDV (Hardware)
- Elektronik
- Holz
- Kunststoff
- Mechatronik
- Metall

Die Auswahl wird dabei vor allem auf die regionalen Branchenschwerpunkte in den einzelnen Bezirken abgestimmt.

Praktische Erprobung

Zu den Aufgabenstellungen an die Teilnehmerinnen gehört es z.B., einen Computer aus Hardwareteilen zusammenzustellen und auf seine Funktionsfähigkeit zu prüfen, einen Schaltplan für einen pneumatischen



Bei der Technikrallye können Schülerinnen noch vor ihrer Berufsentscheidung ihre technisch-handwerklichen Fähigkeiten erproben. Quelle: AMS OÖ

Antrieb zu zeichnen und zu lesen und die Steuerungsgeräte zu verbinden oder mit Leuchtdioden einen einfachen Schaltkreis zu erzeugen. Durch selbst gefertigte Werkstücke werden die technisch-handwerklichen Fähigkeiten der Mädchen auch sichtbar und damit wird das Potenzial, diese Berufe zu wählen, verstärkt: Die persönlich fabrizierten Schlüsselanhänger, Handyhalter und Bilderrahmen werden selbstverständlich mit nach Hause genommen.

Vorbildwirkung

Betreut werden die Stationen der Technikrallye ausschließlich von Trainerinnen mit Facharbeiterinnen-ausbildung. Ihnen kommt eine Vorbildfunktion zu, da sie über ihre eigenen Erfahrungen im Beruf berichten

können. Sie stehen den Mädchen überdies für alle Fragen bezüglich des Berufes, der Berufsaussichten und Einkommensmöglichkeiten zur Verfügung. Durch das Kennenlernen von Berufsbildern aus dem technischen und handwerklichen Bereich wird das Berufswahlspektrum der Mädchen erweitert.

Die AMS-Technikrallye ist ein wichtiges Sensibilisierungsinstrument zur Öffnung des Berufskorridors für Mädchen, erhöht bei Erfolg das Arbeitskräftepotenzial für Oberösterreichs Unternehmen und trägt zur Verringerung der Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen bei.

*Walter Kofler
AMS Oberösterreich*

Lebensverläufe im Wandel

Arbeiten und Leben im Umbruch der modernen Gesellschaft

Dimensionen und Haupttrends des sozialen Wandels im Überblick

Rainer Geißler zufolge (zit. n. Schader Stiftung, o.J.; Biffel et al 2009, 37-86) lassen sich folgende Haupttrends der sozialstrukturellen Modernisierung und ihrer Ergebnisse festhalten:

1. *Leistungs- und Wohlstandsgesellschaft*: Die Triebkräfte der kapitalistisch-liberalen Marktwirtschaft in Kombination mit einer pluralistischen Demokratie lösten in den Industriestaaten einen historisch einzigartigen Anstieg von Lebensstandard und Massenkonsum aus, der in der Regel mit hoher sozialer Sicherheit für die Bevölkerungsmehrheit verbunden ist. Dieser vorerst rapide Anstieg von Wohlstand schwächt sich allmählich ab und stagniert vorübergehend auf hohem Niveau. Nichtsdestotrotz gibt es weiterhin soziale Randschichten und das System bleibt – wie die jüngste Vergangenheit gezeigt hat – krisenanfällig.
2. *Wissens- und Bildungsgesellschaft*: Die Bevölkerung als Ganzes kann ihre Qualifikationen erheblich steigern. Es kommt zu Verwissenschaftlichung, Technisierung und einer allgemeinen Komplexitätssteigerung.
3. *Industrielle Dienstleistungsgesellschaft*: Produktivität und Wirtschaftswachstum sowie die immer stärkere Ausdifferenzierung (ExpertInnentum
4. *Höhere Aufwärtsmobilität, aber weiterhin Barrieren*: Bildungsexpansion und Tertiärisierung gehen mit einer „Umschichtung nach oben“ einher. Aufgrund der Expansion im mittleren und höheren Positiongefüge ergeben sich für viele Aufstiegschancen, die Abstiegsgefahr hält sich durch das hohe Angebot an mittleren und höheren Positionen vorerst in Grenzen – allerdings nicht unter Krisenbedingungen. Schichtspezifische Barrieren der Mobilität bestehen zudem weiter fort und wirken nach wie vor stark.
5. *Lockerung des Schichtgefüges*: Insbesondere Pluralisierung, Individualisierung, relative Autonomie und steigende Mobilität lockern die Koppelung von Soziallagen und Lebenschancen, lösen jedoch die Schichten nicht auf.
6. *Pluralistische Funktionseliten mit eingeschränkter Macht*: Eliten sind Geißler zufolge durch die Differenzierung/den Pluralismus und die relative Autonomie sowie aufgrund demokratischer Struktu-

ren in ihrer Macht beschränkt. Sie gewinnen jedoch wieder an Einfluss und Macht, wenn demokratische Strukturen in Frage gestellt werden.

7. *Vertikale soziale Ungleichheiten:* Schichtspezifisch ungleiche Lebenschancen (Einkommen, Vermögen, Bildung) bleiben grundsätzlich erhalten, werden verkleinert, gleichgehalten oder auch vergrößert. Da aber gleichzeitig das durchschnittliche Niveau in den relevanten Lebensbereichen (z.B. Bildung) ansteigt, verliert das Thema an gesellschaftlicher Brisanz. Die Situation für Menschen am „unteren Ende“ wird daher schwieriger, die bestehende Ungleichheit verfestigt sich.
8. *Dynamische, sozial zersplitterte Randschichten:* Randschichten können durch den Wohlstandsgewinn nicht beseitigt werden, Armut breitet sich aus und nimmt auch neue Formen (z.B. vorübergehende Armut) an. Zudem sind die Randschichten stark zersplittert und zeigen Tendenzen zu Isolation und Apathie, weshalb sie keine eigenständige politische Kraft entwickeln.
9. *Verringerung der sozialen Ungleichheit zwischen den Geschlechtern:* Während schichtspezifische, vertikale Ungleichheiten fortbestehen, werden horizontale Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern reduziert – insbesondere im Bildungswesen, teilweise in der Arbeitswelt und Politik, am wenigsten in der Familie.
10. *Differenzierung der Formen des privaten Zusammenlebens:* Die klassische Kernfamilie ist nach wie vor das „Leitbild“ für private Lebensformen, obgleich sich auch andere Formen etablieren können und der familiäre Zusammenhalt sich in ein „bewegliches Gehäuse mit kündigungsbereiten Mitgliedern“ verwandelt. Die Familie ist nicht mehr die einzige, obgleich noch die wichtigste Sozialisationsinstanz.
11. *Veränderung anthropologischer Konstanten:* Die Bevölkerungsentwicklung in der Moderne altert durch den Geburtenrückgang und die höhere Lebenserwartung. Dies stellt die sozialen Sicherungssysteme (z.B. Generationenvertrag, Versorgung im Alter) vor große Herausforderungen und macht einen langfristigen Bedarf an Zuwanderung sichtbar.

Ausgewählte Wirkungsketten des sozialen Wandels auf Biografien und Lebensphasen

Bislang regelte der Lebenslauf die „Normalbiografie“ chronologisch in eine Vorbereitungs-, Aktivitäts- und Ruhephase. Kohli (1989, 251) bezeichnet diesen Umstand als „Institutionalisierung“ des Lebenslaufs:

„Nicht mehr eine stabile Lebenslage verbürgt soziale Ordnung bzw. Kontrolle, sondern ein regelhafter – und damit erwartbarer – Lebenslauf.“

Die Dreiteilung des Lebenslaufs ist stark erwerbsbezogen und funktioniert entlang des männlichen Lebensverlaufs. Durch seine strenge Abgrenzung markiert diese Dreiteilung auch die unterschiedlichen lebensweltlichen Horizonte und Wissensbestände, innerhalb derer sich Individuen orientieren und ihre Handlungen planen. Obgleich bereits Kohli Tendenzen zur De-Institutionalisierung und De-Standardisierung des Lebenslaufs festhält, zeigte sich gerade in den letzten Jahren eine fortschreitende Pluralisierung insbesondere in der Aktivitätsphase. Aber auch an den altersmäßig ehemals stark vorbestimmten Statuspassagen zeigte sich eine zunehmende Aufweichung. Das Konstrukt des „Normallebenslaufs“ hat somit nur mehr eine schwache reale Basis, die biografische Planungsperspektive verliert an Sicherheit und Vorhersehbarkeit. Auch wenn das für den privaten Bereich potenziell eine Zunahme an Optionen birgt, erhöhen sich im Beschäftigungssystem die Risiken, von Diskontinuität und Ausgrenzung betroffen zu sein, und die Anforderungen an Flexibilität und Mobilität steigen. (vgl. Schaeper et al, 84) Beck/ Beck-Gernsheim (1994) bezeichnen dies als „*riskante Freiheiten*“, mit denen wachsende Anforderungen an die Verarbeitungsfähigkeit, Reflexivität und Gestaltungskompetenz der Individuen verbunden sind.

Personen, Institutionen und Gesellschaften geraten zunehmend unter Druck. Das rasante Tempo der Veränderungen, ihre Unberechenbarkeit sowie der Umstand, dass traditionelle Deutungs- und Lösungsmodelle nicht mehr funktionieren, führen zu Überforderung, Angst und Widerstand. (Polak/ Friesl/ Hamachers-Zuba, 2009, 14) Institutionen und Gesellschaft bieten kaum Unterstützung zur Aufarbeitung von Brüchen aufgrund des Modernisierungsprozesses an, die individuelle Verarbeitungskompetenz wird bemüht. Dies wiederum erfordert Ressourcen, definiert als ökonomische, soziale und kulturelle Merkmale eines Individuums, die es sich über die Zeit angeeignet hat. Die wichtigsten Ressourcengeber sind die Bereiche Familie, soziale Netzwerke und wiederum der Beruf. (Struck 2000, 206)

Arbeitswelt/Beruf und Privatheit

Im Bereich der Arbeitswelt beschreibt Voß (2007, 98ff) als Wirkungen des sozialen Wandels hinsichtlich der betroffenen Individuen den „*verbetriebswirtschaftlichen Arbeitskraftunternehmer*“, der sich durch Selbstkontrolle, Selbstökonomisierung und

Selbstrationalisierung auszeichnet. Auf der Mesoebene führt dies zu Entgrenzung und Subjektivierung von Arbeit. Entgrenzung meint dabei, dass bisher typische organisatorische Strukturen flexibilisiert, verflüssigt, ausgedünnt oder nahezu aufgehoben werden. Subjektivierung beschreibt den Übergang zum Individuum, die Folgen der Entgrenzung. Beschäftigte müssen die zur Ausführung ihrer Tätigkeit erforderlichen Bedingungen verstärkt selbst entwickeln und/oder selbst Ressourcen beschaffen, da Betriebe diese nur mehr bedingt vorgeben.

Diese erweiterte betriebliche Autonomie geht auf der einen Seite mit einem Abbau von Herrschaft und organisatorischer Kontrolle einher. Auf der anderen Seite werden jedoch neue Herrschaftsformen massiv ausgebaut: Zielvereinbarungen, Benchmarking, Leistungsdruck etc. Insgesamt zeigen sich also mehr Möglichkeiten von aktiver Gestaltung und Steuerung der eigenen Tätigkeit, aber auch völlig neuartige Risiken mit dem *Zwang zur Selbstorganisation*. Individuelle Berufsbiografien unterliegen somit einer kontinuierlichen individuellen Gestaltungsanforderung. „Normal“ ist nun der Bruch, die Diskontinuität, auch der Variantenreichtum: konjunktur-, branchen- und lebenslagenabhängig zu wechseln und zu kombinieren, sich damit selbst zu vermarkten und zu stilisieren. Erforderlich hierfür sind eine kontinuierliche Entwicklung von sozialen Bindungen, eine stabile private Reproduktions- und Sorgebasis sowie eine funktionierende Balance von Erwerb und anderen Lebensaktivitäten, gerade weil die Bereiche Arbeit und Freizeit immer stärker ineinander fließen. (vgl. Voß 2007, 98ff)

Das Phänomen der *Unsicherheit im Erwerbsleben* lässt sich nach Definition der International Labor Organisation (zit. n. Flecker/Kirschenhofer 2007, 43f) in vier Dimensionen aufschlüsseln:

1. *Arbeitsplatzsicherheit*: Durch den Strukturwandel verändern sich Qualifikationsanforderungen, Arbeitsplätze werden verlagert, es wird unwahrscheinlich, einen bestimmten Arbeitsplatz auf Dauer halten zu können.
2. *Beschäftigungssicherheit*: Unsicherere Beschäftigungsverhältnisse und minder gesicherte Beschäftigungen (Prekarität und Working Poor) sind stark angestiegen.
3. *Arbeitsmarktunsicherheit*: Diese findet ihre Ausdrucksformen in gestiegener Arbeitslosigkeit, in zunehmender Schwierigkeit, Arbeit zu finden, auch für hochqualifizierte Gruppen wie AkademikerInnen.

4. *Soziale Sicherheit*: Der Zugang zu Sozialleistungen wurde erschwert, die Höhe und somit die Qualität der Absicherung wurden reduziert.

Bezeichnend für den Umgang mit der zunehmenden Unsicherheit im Erwerbsleben ist eine deutliche Ambivalenz im Hinblick auf diesen Lebensbereich. Einerseits ist Arbeit identitätsstiftend und nach wie vor die als legitim angesehene Einkommensquelle, um ein unabhängiges Leben in Würde bewerkstelligen zu können. Auf der anderen Seite wird Selbstverwirklichung, Sinnstiftung und Lebenszufriedenheit auch stärker aus anderen Bereichen (Familie, Freizeit, FreundInnen) generiert. (Biffel et al 2009, 37-86)

Nach Daub (1996, 21) dient das Privatleben als Gegengewicht zur atomisierten öffentlichen Lebenssphäre. Es kommt zu einer Kluft zwischen der Außenwelt, wo rationale Effizienz und Kälte regiert, und der Privatsphäre, die von Emotionalität geprägt ist. Neumann (1999, 23) beschreibt auch, dass die Privatsphäre Austragungsort von Spannungen wird, die in der Öffentlichkeit geschaffen, aber dort unterdrückt wurden.

Die Entstandardisierung des Erwerbslebens kann somit als Gewinn von Optionen, Ausdifferenzierungsmöglichkeiten und als Chance zur Emanzipierung begriffen werden, sie geht aber auch mit dem Verlust gewohnter Ordnungen und einem ständigen Sich-Entscheiden-Müssen einher. (Biffel et al 2009, 37-86) Auch die Kernbelegschaften werden durch die Flexibilisierungstendenzen negativ tangiert. So sind die Gesundheits-, Arbeitszeit-, Einkommens- und Beschäftigungsrisiken durch flexible Organisationsformen der Arbeit erheblich gestiegen. (Flecker/Kirschenhofer 2007, 16)

Individuen und Anpassungsleistungen

Die Folgen von Pluralisierung und zunehmender Planungsunsicherheit für die Individuen hat Richard Sennett in seinem Werk „Der flexible Mensch“ treffend beschrieben. Mit der Abschaffung der Routine und Berechenbarkeit des eigenen Platzes im Erwerbsleben entsteht vielfach eine gewisse *Orientierungslosigkeit*. Das Prinzip der Routine lag darin, dass „jeder seinen festen Platz hat und weiß, was er zu tun hat“. (Sennett 1998, 42) „Routine kann zwar erniedrigen, sie kann aber auch beschützen“. Routine kann also „die Arbeit zersetzen, aber auch ein Leben zusammenhalten“. (Sennett 1998, 54)

Eine weitere Begleiterscheinung flexibilisierter Tätigkeiten ist die *Programmabhängigkeit* der Arbeitskräfte. Durch die Zersplitterung von Abläufen eines

Ganzen (z.B. das Herstellen einer Semmel vom Anrühren des Teigs bis zum Backen) zu fragmentarischen, immer gleichen Tätigkeiten (z.B. industrielle Produktion von Semmeln) geht derartigen programmabhängigen Arbeitskräften das praktische Wissen verloren bzw. es ist nicht mehr erforderlich. „Ihre Tätigkeit ist ihnen nicht mehr in dem Sinne verständlich, dass sie wüssten, was sie tun.“ (Sennett 1998, 87) Die berufliche Identität und auch die Unternehmensbindung dieser Menschen sind schwach ausgeprägt und sie wechseln besonders häufig ihre Beschäftigung und/oder den Arbeitgeber. (Sennett 1998, 89f; 113) „Auch die Qualität der Produkte ist ihnen egal.“ (Sennett 1998, 93) Was zählt, sind unmittelbare Fähigkeiten und somit die schnelle, *flexible Einsetzbarkeit*, nicht Erfahrung.

„Nur nichts Langfristiges“ scheint die Devise zu sein. Stellen werden durch Projekte und Arbeitsfelder ersetzt. (Sennett 1998, 25) Trotzdem ist die Sehnsucht, der Wunsch nach langfristigen Zielen (z.B. hinsichtlich Karriere, sozialer Beziehungen) und Kohärenz vorhanden. Diese Diskrepanz zwischen einer kurzfristigen Realität und langfristigen Werten erschüttert auch das Arbeitsethos. Das Arbeitsethos steht gewöhnlich für den disziplinierten Gebrauch der eigenen Zeit und den Wert aufgeschobener Belohnung. Aber „in einer Ordnung, wo sich Institutionen rasch verändern, verliert die aufgeschobene Belohnung ihren Wert.“ (Sennett 1998, 132) Die Integration in ein Team stellt nun die Form der Belohnung dar. „Doch auch Teamarbeit unterliegt Fiktionen, ihr Inhalt ist oberflächlich, sie konzentriert sich auf den Augenblick, vermeidet Widerstand und lenkt von Konflikten der Machtausübung ab.“ (Sennett 1998, 155)

„Alter ist Erstarrung, Stillstand ist der Tod“ kann als zweite Devise festgehalten werden. Das Vorurteil, die Jugend sei Flexibilität, das Alter Erstarrung, dient etwa bei Re-Engineering-Prozessen. Unumstritten ist die Flexibilität der Jugend formbarer, beim Eingehen von Risiken als auch beim Gehorsam. Ältere hingegen widersprechen eher bei Entscheidungen und sind bereit, zu kämpfen. (Sennett 1998, 124f) „Ein nachgiebiges Ich, eine Collage aus Fragmenten, die sich ständig wandelt, sich immer neuen Erfahrungen öffnet – das sind die psychologischen Bedingungen, die der kurzfristigen, ungesicherten Arbeitserfahrung, flexiblen Institutionen, ständigen Risiken entsprechen.“ (Sennett 1998, 182) Das gezeichnete Bild vom erstarrten Alter dient daher dazu, Widerstände abzubauen und die Rastlosigkeit des Risikos weiter voranzutreiben. „Wer sich nicht bewegt, ist draußen.“ Ele-

mentare Antriebskraft ist die Furcht davor, nichts zu tun und stillzustehen. (Sennett 1998, 115f)

„Nichts aus sich zu machen“, „dahinzutreiben“ sind weitere Schreckensbilder. Obgleich der Markt, auf dem der Gewinner alles bekommt, von einer Konkurrenz beherrscht wird, die eine große Zahl an VerliererInnen erzwingt, ist das *Scheitern das moderne Tabu*. Gelingt es uns nicht, aus kurzfristiger Arbeit, amorphen Institutionen, oberflächlichen gesellschaftlichen Beziehungen und der ständigen Gefährdung der Arbeitsstelle eine persönliche Karriere zu machen, versagen wir buchstäblich vor uns selbst. Karrieren sind daher heute sehr viel verletzlicher, überhaupt abgeschafft im alten Sinne ihres Wortes, als Pfade, denen Menschen im Berufsleben folgen können. (Sennett 1998, 159; 165f; 203)

Die jüngsten Entwicklungen sozialen Wandels und der damit in Verbindung stehenden Anpassungsleistungen seitens der Individuen können aus der Shell-Jugendstudie herausgelesen werden. Jugendliche gelten als Barometer für sozialen Wandel. In Zusammenhang mit der wirtschaftlich angespannten Situation der 1990er Jahre hat sich ein Prioritätenwechsel vollzogen, der sich am stärksten bei Jugendlichen manifestiert, insgesamt aber für die gesamte Gesellschaft gilt. Nunmehr zählt, Erfolg in einer leistungsbetonten Gesellschaft zu haben. Gensicke (2002) spricht von einer Mentalitätsänderung vom Primat des ökologischen zum Primat des ökonomischen Verhaltens. Dabei zeigt sich ein dominantes Muster: leistungs-, macht- und anpassungsbezogene Wertorientierungen nehmen zu, engagementbezogene (ökologisch, sozial, politisch) nehmen ab. Diese Entwicklung wird in der Shell-Jugendstudie als *Pragmatisierung* bezeichnet. Die Prioritäten verschieben sich weg von übergreifenden Zielen der Gesellschaftsreform hin zu konkreten und praktischen Problemen. Dies kommt auch im Habitus zum Ausdruck: Insgesamt hat sich dieser von einer gesellschaftskritischen Gruppe hin zu einer gesellschaftlichen Mitte bzw. der „Normalität“ verschoben. Sennett (1998, 120f) sieht darin eine klassische Form von kognitiver Dissonanz: „Eine Person, die sich konfrontiert sieht mit etwas Ungewissem, Konflikträchtigen und daher Beunruhigendem, richtet ihre Aufmerksamkeit eher auf die unmittelbaren Umstände als auf langfristige Perspektiven. Die Aufmerksamkeit gilt dem naheliegenden Problem, der größere Zusammenhang wird ausgeblendet.“ (Sennett 1998, 120f)

Auf die Spitze treiben lässt sich die pragmatische Mentalität mit den Worten von Olaf Jann (2007), der

eine „Verbetriebswirtschaftlichung des Individuums“ mit neo-utilitaristischer, kapitalistischer Mentalität und managementorientierter Hörigkeit beschreibt. Die Verbetriebswirtschaftlichung hält somit Einzug im Dasein an sich, nicht mehr „nur“ im Arbeitsleben.

Politik, Demokratie, Rechtspopulismus und Solidarität

Auch die politischen Institutionen haben Schwierigkeiten, Individuen angesichts sozialer Wandlungsprozesse Rückhalt gewähren zu können. *Politikverdrossenheit* und Politikverweigerung nehmen zu. Generell sinkt das Interesse an Politik, genauso wie das Vertrauen in Institutionen. Teilweise wird das System der Demokratie infrage gestellt, auch die Kritik am Wirtschafts- und Gesellschaftssystem wird lauter. (Friesel et al 2009, 207-293)

Einzig rechtspopulistische Parteien scheinen den Wandel für sich nutzen zu können. Technischer Wandel, Liberalisierung und Internationalisierung, Veränderungen in der Unternehmenssteuerung und steigender Konkurrenzdruck haben einem großen Teil der Erwerbstätigen erhebliche Anpassungsleistungen abverlangt. Diejenigen, die nicht mithalten können, machen die Erfahrung, dass das Netz sozialer Sicherheit im gleichen Zeitraum deutlich weitmaschiger geworden ist. Für die Zukunft werden noch größere Unsicherheit und noch weniger soziale Absicherung prognostiziert. Nach der These von den „*Modernisierungsverlierern*“ gelingt es dem Rechtspopulismus, die im sozio-ökonomischen Umbruch entstehende Enttäuschung und Unzufriedenheit in die Bahnen der Fremdenfeindlichkeit und der Politikverdrossenheit zu lenken und politisch für sich zu nutzen. (Flecker/ Kirschenhofer 2007, 11)

Die als mangelhaft wahrgenommene Repräsentation hat dazu beigetragen, dass sich zwischen dem sozio-ökonomischen Wandel und seinen Auswirkungen einerseits und den Reaktionen im politischen Feld eine „populistische Lücke“ aufgetan hat: „*Die AkteurInnen im politischen mainstream ließen es nicht nur an politischen Angeboten zur Problemlösung fehlen, sie stellten den Betroffenen offensichtlich auch kaum akzeptable Deutungsmöglichkeiten für die Bearbeitung ihrer individuellen Situation zur Verfügung. Der Neoliberalismus ist als hegemoniale Ideologie und Politik bisher stark genug, um öffentliche Kritik und Widerstand gegen den Umbau der Bedingungen der Erwerbsarbeit weitgehend zu unterdrücken.*“ (Flecker/ Kirschenhofer 2007, 19f)

Folgende Einflüsse bzw. Ursachen auf den Zustrom zum Rechtspopulismus lassen sich festhalten (Flecker/ Kirschenhofer 2007, 149-154):

1. *Empfinden von Ungerechtigkeit*: Dies basiert auf der Frustration legitimer Erwartungen im Hinblick auf verschiedene Aspekte der Arbeit, Beschäftigung, des sozialen Status und des Lebensstandards. Durch die Erscheinungen des Wandels werden den Betroffenen erbrachte Leistungen und erlittene Entbehrungen stärker bewusst. Diese Gefühle der Enttäuschung und des Zorns werden in der öffentlichen Diskussion und vom ideologischen Angebot des Rechtspopulismus auf jene gelenkt, die scheinbar oder tatsächlich gut leben (PolitikerInnen, Flüchtlinge, Langzeitarbeitslose). Leitmotiv ist die Einschätzung, dass die Anständigen und Fleißigen und damit moralisch Überlegenen betrogen worden sind.

2. *Abstiegsängste, Unsicherheiten und Ohnmachtsgefühle*: Die zunehmende Unsicherheit der Beschäftigung und des Einkommens ist besonders für jene ein gravierendes Problem, die weder über das kulturelle Kapital noch die psychische Disposition verfügen, um Unsicherheiten als Herausforderungen anzunehmen oder zumindest überzeugt zu sein, sie bewältigen zu können. Betroffene fühlen sich als Spielball der ökonomischen Entwicklung, als passive Opfer gegenüber übermächtigen Gegnern. Die politischen VertreterInnen können keinen ausreichenden Schutz gewähren, es folgt die Wahrnehmung von mangelnder Vertretung.

3. *Wahrnehmung eines Mangels an Demokratie*: Ansprüche an Partizipation können nicht eingelöst werden, AmtsträgerInnen erweisen sich teilweise als unwürdig. Kritisiert wird fehlender politischer Gestaltungswille oder auch die Auflösung der nationalen Entscheidungsgewalt durch supranationale Steuerung. Rechtspopulistische Parteien schreiben sich das Aufbrechen von Machtstrukturen und die Überwindung der Günstlingswirtschaft auf die Fahnen. Sie bieten den sich machtlos fühlenden Betroffenen Identifikationsangebote mit „starken Männern“, die das politische Establishment „vor sich her treiben“ und es „denen da oben so richtig reinsagen“.

Der beschleunigte sozio-ökonomische Wandel bringt also tatsächlich die Problemlagen und jenen „Angstrohstoff“ (Negt) hervor, die dem *Rechtspopulismus* wichtige Anknüpfungspunkte liefern. Trotzdem könn(t)en die Konsequenzen des Wandels von den Betroffenen politisch sowohl solidarisch-demokratisch als auch ausgrenzend-autoritär verarbeitet werden. (Flecker/ Kirschenhofer 2007, 149)

Solidarität, verstanden als Eintreten für andere Menschen, erfährt eine differenzierte Entwicklung: Mikrosolidarität als Solidarität im unmittelbaren Beziehungskreis war immer sehr hoch und bleibt konstant. Mesosolidarität auf Ebene der Nachbarschaft bis hin zur Gesellschaft ist im Abnehmen begriffen. Makrosolidarität meint das Verhalten gegenüber AusländerInnen, das Handeln gegen Ausgrenzung, Anpassungsdruck, für Integration und Toleranz und war stets eher niedrig. Besonders gravierend ist, dass die *AusländerInnenfeindlichkeit* im Steigen begriffen ist: von 45 Prozent im Jahr 1990 auf 55 Prozent im Jahr 2008. (Friesl et al 2009, 207–293) Die Einstellung zu „Fremden“ ist distanziert bis „feindlich“, nicht zuletzt, da die Ausbreitung prekärer Beschäftigung und die Zunahme der Arbeitslosigkeit einen „Platzmangel“ in der Sozialstruktur sichtbar machen. Auch innerhalb der Gesellschaft wird der „Kampf um die Positionen“ somit härter und erbitterter.

Weiterführende Fragen

Die Gleichzeitigkeit aus Unsicherheiten/Risiken, das tendenzielle Auseinanderdriften der Gesellschaft sowie die verstärkte Hierarchisierung (Abgrenzung bzw. Ausgrenzung von Randgruppen) führen nicht nur zu einer stark gesteigerten Beliebtheit des Rechtspopulismus. Zwei Grundmuster lassen sich aus dem Verhalten Betroffener festhalten: *Apathie* oder *Radikalisierung*. Wie Sennett (1998, 210f) treffend beschreibt, strahlt das System den Individuen gegenüber Gleichgültigkeit aus. Der moderne Kapitalismus wie auch die Gesellschaft geben bislang keine befriedigende Antwort auf die Frage „Wer braucht mich?“ Apathie oder auch Radikalisierung sind logisch darauf folgende Reaktionen. Für die Zukunft gilt daher, sich mit folgenden Fragestellungen auseinander zu setzen:

- Wo und wie ansetzen (in der Arbeitswelt, aber nicht nur dort)?
- Was verleiht der Arbeit (noch) Würde?
- Wie kann Perspektive, Stabilität vermittelt werden, zumindest für einen länger andauernden Lebensabschnitt?
- Was kann Identität, Sinn stiften?
- Was hält die Gesellschaft zusammen, stabilisiert sie?
- Wie kann Solidarität erneuert, verstärkt werden, was begünstigt solidarisches Verhalten?

Martina Stadlmayr
IBE Linz

Literatur

- Aulenbacher Brigitte, Funder Maria, Jacobsen Heike, Völker Susanne (Hrsg) (2007): Arbeit und Geschlecht im Umbruch der modernen Gesellschaft. Wiesbaden.
- Biffel Gudrun/ Hamachers-Zuba Ursula/ Okolowicz Justyna/ Renner Katharina/ Steinmayr Andreas (2009): Die Österreicher/-innen und der Wandel in der Arbeitswelt. In: Polak Regina/ Friesl Christian/ Hamachers-Zuba Ursula (Hrsg.): Die Österreicher/-innen. Wertewandel 1990–2008. Wien, S. 37–86.
- Daub Claus-Heinrich (1996): Intime Systeme. Eine soziologische Analyse der Partnerschaft. Basel.
- Flecker Jörg, Kirschenhofer Sabine (2007): Die populistische Lücke. Umbrüche in der Arbeitswelt und Aufstieg des Rechtspopulismus am Beispiel Österreichs. Wien.
- Friesl Christian, Polak Regina, Hamacher-Zuba Ursula (Hrsg.) (2009): Die Österreicher/-innen. Wertewandel 1990–2008. Wien.
- Friesl Christian/ Hofer Thomas/ Wieser Renate (2009): Die Österreicher/-innen und die Politik. In: Friesl Christian, Polak Regina, Hamacher-Zuba Ursula (Hrsg.): Die Österreicher/-innen. Wertewandel 1990–2008. Wien. S. 207–293
- Geißler Rainer (2002): Die Sozialstruktur Deutschlands. Gesellschaftliche Entwicklungstrends vor und nach der Vereinigung. Wiesbaden, 3. Auflage.
- Gensicke Thomas (2002): Individualität und Sicherheit in neuer Synthese? Wertorientierungen und gesellschaftliche Aktivität. In: Deutsche Shell (Hrsg.): Jugend 2002, 14. Shell-Jugendstudie. Frankfurt am Main.
- Huinik Johannes (1995): Warum noch Familie? Zur Attraktivität von Partnerschaft und Elternschaft in unserer Gesellschaft. Frankfurt am Main, New York.
- Jann Olaf (2007): Zur Genealogie des politisch inszenierten Marktdiktats. Wissenspolitologischer Forschungsansatz und Realanalyse, Marburg. Kurzbeschreibung verfügbar unter: http://www.tzm-marburg.de/gsw/web.cfm?D_Nr=249, Zugriff: 25.2.2010.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1990): Zukunft der Familie: Stabilität, Stabilitätsrisiken und Wandel der familialen Lebensformen sowie ihre gesellschaftlichen und politischen Bedingungen. München.
- Kohli Martin (1989): Institutionalisierung und Individualisierung der Erwerbsbiografie. Aktuelle Veränderungstendenzen und ihre Folgen. In: Brock Ditmar (Hrsg.): Subjektivität im gesellschaftlichen Wandel. Umbrüche im beruflichen Sozialisationsprozess. München, S. 249–278.
- Neumann Karl (1999): Aufwachsen in Familien. Zur Situation der Kinder aus pädagogischer Perspektive. In: Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft 39, S. 17–37. Weinheim, Basel.
- Nicole Bruggmann (2004): Gesellschaftlicher Wandel und familialer Wandel. Universität Zürich. Verfügbar unter: <http://www.hoepflinger.com/ffhtop/Familialer-Wandel.pdf>, Zugriff: 25.2.2010.
- Sackmann Reinhold/ Weymann Ansgar/ Wingens Matthias (2000): Die Generation der Wende. Berufs- und Le-

bensverläufe im sozialen Wandel. Wiesbaden.
 Schader Stiftung (o.J.): Sozialer Wandel. Verfügbar unter:
http://www.schader-stiftung.de/gesellschaft_wandel/455.php, Kapitel Sozialer Wandel, S. 2ff
 Sennett Richard (1998): Der flexible Mensch. 3. Auflage, Berlin.
 Voß Gerhard (2007): Subjektivierung von Arbeit und Arbeitskraft. Die Zukunft der Beruflichkeit und die Dimension Gender als Beispiel. In: Aulenbacher Brigitte, Funder Maria, Jacobsen Heike, Völker Susanne (Hrsg.):

Arbeit und Geschlecht im Umbruch der modernen Gesellschaft. Wiesbaden, 2007. S. 97-113.
 Weymann Ansgar (1998): Sozialer Wandel. Theorien zur Dynamik der modernen Gesellschaft. Weinheim/München.
 Weymann Ansgar (2000): Die Generation der Wende. Berufs- und Lebensverläufe im sozialen Wandel. Wiesbaden.
 Zulehner Paul (Hrsg.) (1996): Solidarität: Option für die Modernisierungsverlierer. Wien.

Was es heißt, ohne Job zu sein

Ende September erfolgte österreichweit der Kinostart des preisgekrönten Films *Jobcenter* von Angela Summereder, der sich in beeindruckender Weise mit dem Thema Arbeitslosigkeit auseinandersetzt.

Anhand von fünf individuellen Portraits dokumentiert die Regisseurin nüchtern und ohne Pathos, wie sich Arbeitslosigkeit in der Psyche festsetzt und was es heißt, in unserer Hyperarbeitsgesellschaft ohne Job zu sein. Arbeitslosigkeit ist eben mehr als ökonomische Not, sie beeinflusst die materielle und psychosoziale Situation gleichermaßen.

Menschen, die am Arbeitsmarkt nicht mehr gebraucht werden, verlieren viel. Sie müssen nicht nur von heute auf morgen mit der Hälfte ihres früheren Nettoeinkommens das Auslangen finden, sie sind zunehmend verunsichert und unzufrieden. Die Folgen sind der Verlust von biographischer Stabilität und Angst vor der Zukunft. Der Regisseurin gelingt es hervorragend, uns Ängste, Sorgen und Orientierungslosigkeit ihrer ProtagonistInnen näherzubringen. Die Kameraführung auf den Gesichtern hält die individuelle Verunsicherung und die erlebte Ohnmacht ebenso fest wie Hoffnungen, Erwartungen und Zuversicht. Mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit schwindet der Optimismus sowohl in beruflicher wie auch in privater Hinsicht. Die Bilder lassen uns daran teilhaben, mit welchen Vorurteilen arbeitslose Menschen konfrontiert sind, wie sie sich an den Rand gedrängt und sozial ausgeschlossen fühlen.

Viele Passagen des Dokumentarfilms sind im „Jobcenter“ des Arbeitsmarktservices im oberösterreichi-

schen Ried im Innkreis aufgenommen worden, wo angeleitet gelernt wird, wie ein Bewerbungsschreiben auszuschauen hat, wo trainiert wird, wie man sich in der Bewerbungssituation am besten verkaufen kann. Mehr oder weniger freiwillig werden die vom AMS angebotenen Kurse besucht, wohl wissend, dass es letztlich darum geht, einen der wenigen freien Arbeitsplätze in der Region zu ergattern. Resignation wird vor allem bei der Generation 50plus sichtbar, in der Dokumentation vertreten von Sieglinde und Helmut.

Der frühere Betriebsrat Helmut, der sich nicht nur von seinem früheren Chef, sondern auch von seinen damaligen KollegInnen im Stich gelassen fühlt, betreut seine an Demenz erkrankte Mutter und träumt davon, dass er – wenn er wieder einen Job und somit Geld hat – sein desolates „Bauernsacherl“ bewohnbar machen kann. Der steinige Weg des beruflichen Einstiegs wird an der zwanzigjährigen Atafa festgemacht, die vor fünfzehn Jahren mit ihren Eltern von Afghanistan nach Österreich gekommen ist und trotz guter Ausbildung „bewerbungsfit“ gemacht werden soll.

In beeindruckender Weise werden im Film die Lebens- und Problemlagen der drei männlichen und zwei weiblichen Arbeitssuchenden dargelegt, ebenso deren zum Teil bizarr anmutenden Versuche, mit dieser Situation umgehen zu lernen, sie zu bewältigen. Es sollte dabei nicht vergessen werden, dass Erwerbslosigkeit in unserer Gesellschaft kein individuelles Problem darstellt, sondern viele betrifft. Stellvertretend für diese erlauben uns Helmut, Sieglinde, Atafa, Mathias und Martin Einblicke in ihr – von der angespannten sozialen Situation geprägtes – Innenleben. (cso)

Nähere Informationen zum Film unter:
<http://sixpackfilm.com/archive/veranstaltung/kinostarts/10-09-jobcenter/jobcenter.html>

Wachsende Angst vor sozialem Abstieg in Japan

Angst und Verunsicherung ziehen sich durch die ganze japanische Gesellschaft, so das zentrale Ergebnis einer aktuellen Untersuchung des Deutschen Instituts für Japanstudien.

Über gut drei Jahrzehnte waren Ungleichheit und Armut in Japan als Themen fast vollständig ausgeblendet, jetzt wird die Zunahme unsicherer Lebensverhältnisse vielfach diskutiert. Ein Land, das sich bisher als homogene Mittelschichtgesellschaft wahrnahm, fühlt sich gespalten. Die Mitte der Gesellschaft ist dabei plötzlich kein Thema mehr. Sie scheint vielmehr gegenüber der Sorge, zu den sozialen Verlierern zu gehören, in den Hintergrund zu treten.

Leben in Internetcafés

Dass ein solcher Abstieg schnell tragisch enden kann, führen zahlreiche Medienberichte über Working Poor und „Net Cafe Nanmin“ fast täglich vor. Was versteht

man unter dem letztgenannten Begriff? In Japans Großstädten gibt es immer mehr Leute ohne Zuhause, die nicht auf der Straße, sondern stattdessen in Internetcafés leben. Diese Leute werden Internetcafé-Flüchtlinge, auf japanisch Netcafé-Nanmin, genannt. Voraussetzung für die Entstehung dieses Phänomens war die Idee eines japanischen Geschäftsmannes, der eine neue Kette von billigen Internetcafés errichten wollte. Diese Cafés haben 24 Stunden geöffnet und richteten sich ursprünglich vor allem an Geschäftsleute, welche die letzte U-Bahn verpasst hatten. Sie sollten Orte der Entspannung sein, an denen man gegebenenfalls auch mal eine Nacht verbringen kann. Zu diesem Zweck wurden diese Cafés mit relativ komfortablen Sitzmöglichkeiten sowie Duschen ausgestattet. Die ersten Ableger dieser neuen Kette entstanden um den Bahnhof Kamata in Tokyo, wo sich bald billige Waschsalons, Münzschließfächer und Imbissbuden ansammelten. Dieses Netzwerk aus Discountläden stellt den infrastrukturellen Rahmen für ein Leben als Netcafé Nanmin dar.

Um den nötigen Lebensunterhalt zu erwerben, sind diese Leute auf das japanische Tagelöhnersystem an-

Prekarität und Exklusionsempfinden im deutsch-japanischen Vergleich

Ein neues Bewusstsein über die Zunahme gesellschaftlicher Ungleichheiten (kakusa shakai) bestimmt im letzten Jahrzehnt in Japan die öffentliche Diskussion. Die Popularität des Themas ist eng verbunden mit der individuellen Angst, selbst zu den sozialen Absteigern zu gehören: Immer mehr JapanerInnen gehen davon aus, dass es ihnen in Zukunft schlechter gehen wird. Der Anteil der Personen, die in ihrem täglichen Leben Gefühle von Sorge und Unsicherheit verspüren, nimmt seit Beginn der 1990er Jahre ebenfalls kontinuierlich zu und lag zuletzt bei 70 Prozent. „Glück“ im Sinne von subjektivem Wohlbefinden scheint im heutigen Japan zu einem immer knapperen Gut zu werden.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwiefern die subjektive Wahrnehmung der eigenen Stellung im Sozialgefüge der objektiven Position im selbigen entspricht. Zunehmend wird in der soziologischen Diskussion neben objektiven, auf prekäre Lebenslagen zurückgehenden Exklusionskonstellationen auch die Bedeutung eines

„subjektiven“ Exklusionsempfindens für individuelle Handlungsstrategien berücksichtigt. Wer empfindet sich als sozial integriert, wer als ausgeschlossen? Welche Faktoren spielen für die Bewertung der eigenen Position eine Rolle? Der Zugang zu finanziellen Ressourcen? Die Einbindung in soziale Netzwerke? Persönliche Kompetenzen im Vergleich zu anderen? Welche Zusammenhänge lassen sich hier erkennen?

Um den Zusammenhang zwischen benachteiligender Marginalitätsposition und gefährdender Exklusionsauffassung besser zu verstehen, entwickelten Ernst-Dieter Lantermann und Heinz Bude von der Universität Kassel ein theoretisches Modell, das externe und interne Ressourcen, objektive Prekarität sowie subjektives Exklusionsempfinden zu einem Wirkungsgefüge zusammenführt. In Kooperation mit dem Deutschen Institut für Japanstudien wird das Modell in einer empirischen Untersuchung parallel in Deutschland und Japan überprüft, um so die Zusammenhänge in den einzelnen Ländern genauer zu beleuchten und diese interkulturell vergleichen zu können.

gewiesen. Die Gründe für den Abstieg in diese Lebensweise sind meist eine Verkettung von persönlichen und beruflichen Rückschlägen sowie ein gebrochenes Verhältnis zur eigenen Familie. Das Leben der Netcafe-Nanmin ist von Einsamkeit und Perspektivlosigkeit geprägt. Die tägliche Jagd nach Job und das ständige Kalkulieren der Ausgaben geben kaum Spielraum, ihr Leben länger als einen Tag im Voraus zu planen.

Dieses aktuelle Beispiel einer möglichen rapiden Abwärtsspirale vor Augen, verwundert es kaum, dass in einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage des Deutschen Instituts für Japanstudien (DIJ) im September 2009 zu Tage trat, dass das Bewusstsein für soziale Entsicherung in Japan zurzeit hoch ist: 89 Prozent der Befragten meinen, dass soziale Notlagen gegenwärtig zunehmen.

Das Risiko des sozialen Abstiegs wird aber nicht nur bei anderen gesehen. Große Teile der Bevölkerung fühlen sich persönlich bedroht: 72 Prozent fürchten, ihr gegenwärtiges Einkommen nicht halten zu können. 65 Prozent der Erwerbstätigen schließen ihren beruflichen Abstieg in naher Zukunft nicht aus. Darüber hinaus gehen 85 Prozent davon aus, im Alter ihre Ansprüche deutlich senken zu müssen.

Hoher Anteil subjektiv Armer

Ein Blick auf die objektive finanzielle Situation zeigt, dass solche Ängste nicht unbegründet sind: Gut die Hälfte (52%) gibt an, keine Rücklagen für schlechte Zeiten zu haben. „Eine plötzliche Krankheit oder auch allein ein Schulausflug der Kinder – unvorhersehbare Ausgaben führen da schnell zu finanziellen Engpässen“, erklärt *Carola Hommerich*, Soziologin am DIJ im Forschungsschwerpunkt „Glück und Unglück in Japan“ und verantwortlich für Konzeption, Durchführung und Analyse der zitierten Befragung: „Über

die Hälfte der Befragten empfindet es als ständige Gratwanderung mit dem Geld zurechtzukommen, das monatlich zur Verfügung steht.“ 42 Prozent der Befragten, so Hommerich, bezeichnen sich gar als arm.

Ein solch hoher Anteil subjektiv Armer ist nicht direkt mit der objektiven relativen Armutsrate vergleichbar, die im Oktober 2009 erstmals von der japanischen Regierung veröffentlicht wurde und bei 15,7 Prozent lag. Dennoch verdient er Beachtung, denn er zeugt von erlebten finanziellen Einbußen und Verunsicherung. Auch in der in der DIJ-Befragung verwendeten Kategorisierung ordnen sich zwar noch 74 Prozent der Japaner in der Mitte der Gesellschaft ein. Im Vergleich zu vor 10 Jahren haben aber 37 Prozent subjektiv einen sozialen Abstieg erlebt.

Wer aber hilft im Notfall? Die Erwartungen an den Staat sind eher gering. Nur 16 Prozent der Befragten vertrauen darauf, dass sie in einer Notsituation von einer staatlichen Institution unterstützt werden. Im Alter durch den Staat ausreichend abgesichert fühlen sich gerade einmal 7 Prozent. Insgesamt haben fast drei Fünftel Angst vor der Zukunft.

Bangen um Zugehörigkeit zur Mittelschicht

Angst und Verunsicherung ziehen sich durch die ganze Gesellschaft: Die DIJ-Studie zeigt, dass nicht nur prekäre, sondern auch gut situierte Gruppen Angst vor finanziellen und sozialen Einbußen haben. Die Stärke der Angst vor sozialem Abstieg wird nicht maßgeblich durch die objektive Lage der Individuen beeinflusst. Stärker ist dagegen der Zusammenhang mit der subjektiven Schichtzugehörigkeit. Die Abstiegsangst ist größer, je niedriger man sich selber in der Gesellschaft einordnet. Aber auch diejenigen, die sich in der Mitte der Gesellschaft sehen, haben überdurchschnittlich hohe Abstiegsangst und gerade die untere Mitte bangt um ihre Zugehörigkeit zur Mittelschicht.

Quellen: Gesche Schifferdecker: Angst vor sozialem Abstieg in Japan. Pressemitteilung der Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, 21.07.2010; Paul Schniedermann: Internetcafe Flüchtlinge – Japans neues Gesicht der Armut. Abstract zum Studentisches Symposium der Japanologie Trier: Prekäre Jugend? Arbeits- und Lebensbedingungen der jungen Generation in Japan, 10.-11.07.2008; www.dijtokyo.org/research/comparatively_happy

Informationsdienst über industrielle Beziehungen in Europa

Als Netzwerk von Forschungsinstituten in den 27 EU-Staaten und Norwegen liefert EIRO seit 1997 Informationen über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Arbeitsbeziehungen auf nationalstaatlicher und europäischer Ebene. Darüber hinaus werden vergleichende Analysen von Politik und Praxis der industriellen Beziehungen erstellt.

www.eurofound.europa.eu/eiro

Was Ungleichheit aus Menschen macht

Ungleichheit, so wollen uns viele Wirtschaftsexperten einreden, ist eine gute Sache: Sie fördert den Wettbewerb und animiert die Einzelnen zu mehr Leistung. Die weniger Betuchten versuchen, so zu werden wie die Begüterten, und die Tüchtigen geben den Takt vor. In einer freien Wirtschaft entfalten sich durch diesen Wettbewerb die produktivsten Kräfte. Und wo die Wirtschaft boomt, geht es allen gut.

Ist das wirklich so? Die britischen Epidemiologen Kate Pickett und Richard Wilkinson haben in jahrzehntelanger Arbeit Daten zum Zustand entwickelter Gesellschaften gesammelt und ausgewertet. Sie untersuchten unter anderem die geistige Gesundheit, den Drogenkonsum, die Zahl der Selbstmorde, die Höhe der Lebenserwartung, fragten nach dem Bildungsniveau, nach Schwangerschaften von Minderjährigen und nach der sozialen Mobilität. Die Erkenntnis der beiden Autoren: Lebenserwartung, Gesundheit, Bildungschancen und Kriminalität stehen in eindeutigen Zusammenhang mit der sozialen Ungleichheit einer Gesellschaft, und nicht etwa mit der Höhe des Durchschnittseinkommens.

Pickett und Wilkinson können aber auch beweisen, dass die Ungleichheit die ganze Gesellschaft krank macht – nicht nur die Armen, es trifft alle sozialen Schichten: In den USA, wo das reichste Fünftel der Gesellschaft das Neunfache des ärmsten Fünftels verdient, ist die Zahl der psychischen Erkrankungen fünfmal so hoch wie in den skandinavischen Ländern. "Das heißt: Das angeblich so bequeme Millionärsdasein schützt nicht vor Ängsten" (Süddeutsche Zeitung). Briten sind doppelt so häufig übergewichtig wie Schweden, Amerikaner sogar sechsmal häufiger als Japaner. Dabei ist zu beachten: In Japan und Schweden verdienen die Topverdiener nur das Zwei- bis Dreifache der ärmeren Landsleute. Dieses Buch bietet eine neue, empirisch belegte Basis für das Ziel einer gerechten Gesellschaft. Denn Ungleichheit führt zu Statusangst auf allen Ebenen einer Gesellschaft, und diese macht krank und dick, gewalttätig und/oder drogensüchtig. Richard Wilkinson: "Die Reichen mauern sich ein. Das verschafft vielleicht ein vermeintliches Gefühl der Geborgenheit. Doch die Leute bemerken nicht, dass ihre soziale Umgebung nicht mehr funktioniert. Der Stress kommt durch die Hintertür wieder herein. Es ist die Angst, etwas zu verlieren."

Die Ö1-Rezensentin Rosa Lyon findet es „schade, dass die Kosten der Ungleichheit nicht berechnet wurden.

Denn es wäre spannend zu wissen, was es einen Staat kostet, mehr psychische und körperliche Erkrankungen, mehr Gewalttaten zu haben, schlechtere Schulergebnisse und mehr Teenagerschwangerschaften." Davon abgesehen hält Lyon das Buch aber für ein „leicht zu lesendes Werk, das minutiös mit Daten und einfühlsam mit dem Leser umgeht, der weder unter noch überfordert wird." Der englische Economist resümiert: "Die Fakten sind nicht zu widerlegen." Pickett und Wilkinson würden zeigen, dass unsere Gesellschaft nicht mehr Ungleichheit, Konsum und sozialen Stress braucht, sondern mehr Gleichheit der Chancen und der Lebensverhältnisse.

*Kate Pickett, Richard Wilkinson:
Gleichheit ist Glück
Tolkemitt Verlag, Berlin 2010
320 Seiten, EUR 19,90*

Integration in Österreich aus sozialwissenschaftlicher Sicht

Auf den demographischen und sozialen Wandel, den die westeuropäischen Staaten seit den 1960er Jahren erfahren haben, reagieren die einzelnen Nationalstaaten mit unterschiedlichen Konzepten. „Integration“ ist in diesem Zusammenhang ein zentraler, aber auch umkämpfter politischer und wissenschaftlicher Begriff. In den Sozialwissenschaften wird „Integration“ in Zusammenhang mit Migration als gesellschaftlicher Prozess verstanden, der die Überwindung von Abgrenzungen durch wechselseitige Anpassung und Veränderung zwischen Aufnahmegesellschaft und MigrantInnen beinhaltet. In den politischen Diskursen der letzten Jahre wurde „Integration“ vielfach als Anpassungsleistung, welche die einzelnen MigrantInnen vollbringen müssen, verstanden.

Der Sammelband zielt darauf ab, den Begriff „Integration“ nicht jenen zu überlassen, die fern sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse damit fremdenfeindliche Politik betreiben. In den insgesamt elf Beiträgen vertreten SoziologInnen, SozialanthropologInnen, PolitikwissenschaftlerInnen und eine Sprachwissenschaftlerin, was Integration und Integrationspolitiken bedeuten, wie der Stand der sozialwissenschaftlichen Forschung in Österreich auf diesem Gebiet ist und welche Erfahrungen hierzulande in den verschiedenen Politikfeldern gemacht wurden.

*Herbert Langthaler (Hg.): Integration in Österreich
Sozialwissenschaftliche Befunde
Studien Verlag, Innsbruck 2010
232 Seiten, EUR 26,90*

Lust am Konkreten

Der Verein kriSo – Kritische Soziale Arbeit und der Studiengang Soziale Arbeit an der FH Campus Wien veranstalten gemeinsam eine internationale Tagung zu den Ansprüchen und Widersprüchen sozialer Arbeit.

Termin: 4. November 2010, 13.30 Uhr – 5. November 2010, 17.00 Uhr
Ort: FH Campus Wien, Favoritenstraße 226, 1100 Wien
Information: www.kriso.at

Neue Wohnformen – Ziele und Unterstützungsmöglichkeiten der Kommunen

Ein Schwerpunkt des Seminars liegt auf der Vorstellung verschiedener Modelle zur Unterstützung neuer Wohnformen durch die Kommunen und den dahinter stehenden stadtentwicklungspolitischen Zielsetzungen. Im Rahmen eines "Vor-Ort-Vormittags" im Stadtteil Prenzlauer Berg werden zudem Praxisbeispiele vorgestellt.

Termin: 4. – 5. November 2010
Ort: Deutsches Institut für Urbanistik, Zimmerstraße 15, D 10969 Berlin
Anmeldung: www.difu.de/webformular/seminaranmeldung-neue-wohnformen-03-04-11-2010.html

Nacht der Vielfalt

Unter diesem Motto veranstaltet die Volkshilfe Oberösterreich den diesjährigen oberösterreichischen Integrationsball. Das Programm bestreiten MigrantInnen gemeinsam mit renommierten KünstlerInnen aus dem In- und Ausland.

Termin: 6. November 2010, Einlass: 19.00 Uhr, Beginn: 20.00 Uhr
Ort: Design Center Linz, Europaplatz
Tickets/Tischreservierung: Tel. 0732 603099, Mail: fluechtlingsbetreuung@volkshilfe-ooe.at

Wohnen bewegt

Die Zukunftsgespräche der Caritas für Menschen mit Behinderungen bieten Fachvorträge internationaler ReferentInnen sowie Diskussionen und Workshops zum Themenkreis Wohnen für Menschen mit Beeinträchtigung, Integration und Inklusion.

Termin und Ort: 10. – 11. November 2010; Linz, Hotel Courtyard Marriott
Information/Anmeldung: susanne.lehner@caritas-linz.at

Gesundheitsförderung und Prävention

Symposium der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) mit FachreferentInnen aus Deutschland, der Schweiz und Österreich. Im Rahmen der vom Institut für Sozialdienste (IfS) organisierten Tagung wird heuer zum vierten Mal der IBK-Gesundheitspreis vergeben.

Termin und Ort: 11. November 2010, Festspielhaus Bregenz
Information/Anmeldung: www.ibk-gesundheit.org

Welches Wissen gegen die Krise?

Diskussionsveranstaltung des BEIGEWUM zur Frage: Wo kann kritisches Wissen heute entstehen und ansetzen, angesichts des schwersten Systemschocks seit Jahrzehnten?

Termin: 12. November 2010, 18.00 Uhr
Ort: Albert Schweitzer Haus, Schwarzspanierstraße 13, 1090 Wien

Sichtbar werden 2010

5. österreichweites Treffen von armutsgefährdeten und -betroffenen Frauen und Männern.

Termin und Ort: 12. – 14. November 2010; Museum Arbeitswelt Steyr
Information: office@armutskonferenz.at

Es reicht! Für alle! – Wege aus der Armut

Sozialexperte Martin Schenk präsentiert sein gemeinsam mit Michaela Moser verfasstes Buch, das aufzeigt, dass Armut vermeidbar ist und die gerechte Verteilung des Wohlstands eine der drängendsten politischen Fragen ist.

Termin: 16. November 2010, 19.00 Uhr
Ort: Bibliothek Traun, Bahnhofstraße 21, 4050 Traun

Gesundheitswissenschaften neu

Präsentation der Schriftenreihe Gesundheitswissenschaften der OÖ Gebietskrankenkasse und des Instituts für Gesellschaftspolitik der Universität Linz

Termin: 18. November 2010, 17.00 Uhr
Ort: JKU, Institut für Gesellschaftspolitik, Altenbergerstraße 69, 4040 Linz
Anmeldung: andrea.weber@ooegkk.at

Psychiatrie interdisziplinär

Die DGPPN-Jahrestagung beleuchtet das Zusammenspiel der Psychiatrie mit anderen diagnostischen und therapeutischen Berufen. Weiters wird die Psychiatrie in den Kontext mit anderen medizinischen Disziplinen gebracht.

Termin und Ort: 24. – 27. November 2010; International Congress Center Berlin
Information: www.dgppn.de/dgppn-kongress

Junge Armut – Von Sackgassen und Auswegen

Die Tagung des Instituts für Freizeitpädagogik setzt Ergebnisse der Armutforschung in Bezug zur pädagogischen Praxis. Beim „Markt der Möglichkeiten“ werden Best-practice-Beispiele einschlägiger Projekte präsentiert.

Termin und Ort: 25. November 2010, 9.00 – 17.00 Uhr; ifp, Albertgasse 35/11, 1080 Wien
Information/Anmeldung: maria.lettner@jugendvertretung.at

Lernen in Bewegung

Im Rahmen des diesjährigen DIE-Forums Weiterbildung diskutieren ExpertInnen aus Wissenschaft und Praxis über die Bedeutung, die körperliche Bewegung für das Lernen und den Erhalt geistiger Fitness für Erwachsene besitzt.

Termin und Ort: 29. – 30. November 2010; Universitätsclub Bonn
Information/Anmeldung: www.die-bonn.de

Mythos „Geldkulturen“?

Welchen Einfluss haben Herkunft und Kulturkreis auf den Umgang mit Geld? Gibt es so etwas wie unterschiedliche Geldkulturen? Und welche Rolle spielt das im Beratungs- und Betreuungsalltag? Fragen, die bei der Veranstaltung im Rahmen des „prophylaktischen Herbstes“ der Schuldner-Hilfe OÖ behandelt werden.

Termin und Ort: 30. November 2010, 9.00 – 16.00 Uhr; FH OÖ, Garnisonsstraße 21, 4020 Linz
Anmeldung: Tel. 0732 777734, Mail: linz@schuldner-hilfe.at

KONTRASTE

Presse- und Informationsdienst für Sozialpolitik

Erscheinungsort Linz, P.b.b. Verlagspostamt Linz.
Wenn unzustellbar, zurück an die Redaktion KONTRASTE:
Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Gesellschafts-
und Sozialpolitik, Altenbergerstr. 69, 4040 Linz

Herausgeber, Medieninhaber, Verleger:
Sozialwissenschaftliche Vereinigung, mit Unterstützung der Johannes
Kepler Universität Linz (JKU), Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik

Erscheinungsweise:
10 Ausgaben pro Jahr

Redaktionsadresse:
KONTRASTE: Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Gesellschafts-
und Sozialpolitik, Altenbergerstr. 69, 4040 Linz
Tel.: 0732/2468-7168
Mail: hansjoerg.seckauer@jku.at
Web: <http://www.gespol.jku.at/> Menüpunkt Kontraste
Aboservice, Sekretariat: Irene Auinger, Tel.: 0732/2468-7161
Fax DW 7172 Mail: irene.auinger@jku.at

Redaktionsteam:
Mag. Hansjörg Seckauer, Dr. Christine
Stelzer-Orthofer, Dr. Bettina Leibetseder,
Dr. Susanna Rothmayer, Dr. Angela
Wegscheider

Wir freuen uns über zugesandte Manuskripte,
die Redaktion behält sich jedoch das Recht
auf Kürzung und Entscheidung über die Veröf-
fentlichung vor. Redaktionsschluss ist jeweils
der 20. des Vormonats. Namentlich gekenn-
zeichnete Beiträge können, müssen aber nicht
die Meinung der Redaktion wiedergeben.

Wissenschaftliche Beratung:
Univ. Prof. Dr. Josef Weidenholzer
Univ. Prof. Dr. Irene Dyk-Ploss
a.Univ. Prof. Dr. Evelyn Schuster
Dr. Brigitte Kepplinger

Lektorat; Satz:
Mag. Hansjörg Seckauer

Grafisches Konzept:
Mag. Gerti Plöchl

Kontraste finanzieren sich fast ausschließlich aus Abonnements und
Mitgliedsbeiträgen: Jahresabo EUR 65,40; Halbjahresabo EUR 32,70;
StudentInnen, Arbeitslose und PensionistInnen EUR 36,30;
Gratis Probeabo für drei Monate
Alle Preise inklusive Versand. Einzelheft EUR 5,45 exkl. Versand.
Kündigung bis einen Monat vor Ablauf möglich.

Bankverbindung:
Sparkasse OÖ, BLZ 20320, Kontonr. 7500-002453